

GEMEINDEANZEIGER

Nr. 51 • 112. Jahrgang • 19.12.2024

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 1,10 € · Bezugspreis monatlich 4,35 €

Druck und Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: www.druckerei-stark.de

E-Mail: anzeiger@druckerei-stark.de



„MyShuttle: Dein Abholer vom KVV“ in Gesamt-Malsch



Nach Völkersbach können nun auch im Kernort Malsch und den Ortsteilen Sulzbach und Waldprechtsweier abends und am Wochenende MyShuttle-Fahrzeuge des Karlsruher Verkehrsverbunds telefonisch oder per Internet angefordert werden.

Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet nun 200 Punkte, an denen man in die Autos ein- bzw. aussteigen kann. Damit geht das achte Bediengebiet von MyShuttle im Landkreis Karlsruhe in Betrieb. Verwendet wird ein normales KVV- oder das Deutschlandticket.

Den offiziellen symbolischen Start haben am Mittwoch, 11. Dezember, der Landkreis Karlsruhe und die Gemeinde Malsch gemeinsam mit dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) und dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg gesetzt. Das Bedarfssangebot MyShuttle ist in dem neuen, vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg geförderten Bediengebiet „Malsch“ seit dem neuen Fahrplan ab Montag, 16. Dezember, nutzbar.

Vorangetrieben hatte den My Shuttle einst der vormalige CDU-Gemeinderat Manfred Schwarz. Da der Ortsteil Völkersbach bereits im MyShuttle-Bediengebiet „Ettlingen und Völkersbach“ enthalten ist, können Fahrgäste dort nun in zwei Bediengebieten unterwegs sein. Eine direkte Durchbindung aus dem restlichen Gemeindegebiet von Malsch über Völkersbach nach Ettlingen ist trotz Überschneidung der beiden Bediengebiete allerdings nicht möglich.

Die 200 virtuellen Haltepunkte in der Gemeinde an allen bestehenden Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), relevanten Orten sowie innerorts befinden sich im Abstand von circa 250 Metern.

Insgesamt zwei MyShuttles fahren in Malsch für die Fahrgäste. Damit entstehen für die Einwohnerinnen und Einwohner in den Schwachlastzeiten zahlreiche neue Querverbindungen zwischen den Ortsteilen sowie Anschlüsse an die Schiene mit den Linien

RB41, RB44 und S71/S81 in Richtung Karlsruhe sowie nach Rastatt und Achern, und mit Einzelfahrten der Linien RE2, RE7 und RE40 in Richtung Karlsruhe sowie nach Konstanz, Basel und Freudenstadt. Genutzt werden kann der MyShuttle-Service von Montag bis Donnerstag 19 bis 24 Uhr, am Freitag und Samstag 19 bis 2 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 7 bis 24 Uhr. Infoflyer zu dem neuen Angebot werden in der Gemeinde ausgelegt.

„Wir kommen dem Ziel, die Lücken im ÖPNV für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis zu schließen, mit jedem neuen Bediengebiet von MyShuttle näher. Die Förderung des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg mit rund 600.000 Euro unterstreicht dies. Der On-Demand-Verkehr ist nachhaltig, ressourcenschonend und vor allem alltagstauglich für die Bedürfnisse der Menschen“, erklärte Ragnar Watteroth, Finanzdezernent des Landkreises Karlsruhe und zuständig für den ÖPNV. „Auch in Malsch können Einwohnerinnen und Einwohner in den Zeiten, in denen sich große Busse nicht lohnen, ihre Wege trotzdem mit dem ÖPNV zurücklegen. Die Auslastung in anderen Kommunen, die bereits angegeschlossen sind, zeigt: MyShuttle wird viel und gerne von den Kunden und Kunden in jeder Altersgruppe genutzt“, ergänzte er.

Auch Bürgermeister Markus Bechler lobte beim Start den Wert des neuen Angebots: „Wir freuen uns sehr, dass MyShuttle nun für das gesamte Gemeindegebiet von Malsch zur Verfügung steht. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten, die mit ihrem Engagement diese innovative Mobilitätslösung möglich gemacht haben. Mit MyShuttle schaffen wir eine flexible, umweltfreundliche und komfortable Möglichkeit, mobil zu sein - und dass nun für alle Ecken in unserer wunderschönen Gemeinde. Wir sind überzeugt, dass dieses Angebot unser Malsch noch lebenswerter und mobiler macht. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und viel Freude bei der Nutzung von MyShuttle!“

NOTRUF-TAFEL

Ärzte/Apotheken

Ärztlicher Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Ärztlicher Notfalldienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

Neue Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Notrufe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99 0711 50667112 (Telekom + Vodafone), 329 0711 50667112 (Telefoni-ca/O2) bzw. E-Plus 1551 0711 50 667112.

Die **Notdienstpraxis** in Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, ist geöffnet Mo - Fr 19 - 21 Uhr, Sa, So + Feiertage 10 - 14 Uhr + 15.30 - 18 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Tel. 116117 (ohne Vorwahl).

Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112.

Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Patienten, die außerhalb der Sprechstundenzeiten eine augenärztliche Behandlung benötigen, können zu den nachfolgenden Dienstzeiten unter der zentralen Rufnummer 01805 19292122 den Dienst habenden Arzt erreichen: Mo, Di, Do, Fr 19 - 8 Uhr, Mi 13 - 8 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8 - 8 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielinger Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingang!, Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/ So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: Patient/innen erhalten unter 0761 12012000 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufs Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

21.12.: Sibylla-Apotheke, Badener-Tor-Str. 16, Ettlingen, Tel. 07243 12660

22.12.: Marien-Apotheke, Adlerstr. 1, Malsch, Tel. 07246 9445070

24.12.: Entensee-Apotheke, Lindenweg 13, Ettlingen, Tel. 07243 4582

25.12.: Weier-Apotheke, Ettlinger Str. 31, Ettlingenweier, Tel. 07243 90800

26.12.: Schloss Apotheke, Marktstraße 8, Ettlingen, Tel. 07243 16018

28.12.: Stadt-Apotheke, Luisenstr. 2, Kuppenheim, Tel. 07222 41519

29.12.: Rossi-Apotheke, Engelstr. 41, Rastatt, Tel. 07222 9689790

31.12.: Zay-Apotheke, Richard-Wagner-Ring 30, Rastatt, Tel. 07222 22910

01.01.: Schönberger-Apotheke, Hauptstr. 43, Malsch, Tel. 07246 92290

04.01.: Weier-Apotheke, Ettlinger Str. 31, Ettlingenweier, Tel. 07243 90800

05.01.: Neue Apotheke Rheinau, Rheinauer Ring 160/3, Rastatt, Tel. 07222 29676

06.01.: Sonnen-Apotheke, Rauentaler Str. 65, Rastatt, Tel. 07222 3859990

Tierärztlicher Notdienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (Kleintiere)

21.12./22.12.: Tierarztpaxis Dr. Mastel, Gewerber

straße 22, Bietigheim, Tel. 07245 918833

24.12.: Tierarztpaxis Anthonj, Neufeldstr. 5,

Kuppenheim, Tel. 07222 9419420

25.12.: Tierarztpaxis Dr. Zebisch, Körnerstraße 6,

Gaggenau, Tel. 07225 9884882

26.12.: Tierarztpaxis Dr. Schwinge, Dr. Herr,

Fiederweg 3, Rastatt, Tel. 07222 23866

28./29.12.: Kleintierklinik am Scheibenber

g, Landstr. 81, Gaggenau, Tel. 07224 3396

31.12.: Zentrum für Tiergesundheit, Im Rollfeld 58,

Baden-Baden, Tel. 07221 920320

01.01.: Kleintierzentrums, An der Rennbahn 16a,

Iffezheim, Tel. 07229 185980

04./05.01.: Kleintierklinik am Scheibenber

g, Landstr. 81, Gaggenau, Tel. 07224 3396

06.01.: Kleintierzentrums, Hochstraße 16,

Baden-Baden, Tel. 07221 35570

Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit.

Um tel. Voranmeldung wird gebeten.

Rufbereitschaft des Veterinäramtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinäramt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft

0163 8365640 eingerichtet.

Defibrillatoren

Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstr. 50; in **Sulzbach** im Anwesen Ettlinger Str. 12; im Rathaus **Waldprechtsweier** (Zu-gang von der Talstraße her); in **Völkersbach** am Feuerwehrgerätehaus (Brunnenstr. 20). Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz). Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

Rettungsdienste

Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112

Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon **112** zu erreichen.

Personenbeförderung/Krankentransporte

Bechler Lars Tel. 07246 5333

mit Rollstuhlfahrdienst

Rollstuhl-Shuttle KA

Krankentransporte

BaSe Taxi-Ka GmbH

Tel. 07246 9447477

Tel. 19222

Tel. 07246 9433033

Polizei

Polizeiposten Malsch

Tel. 07246 1324

Polizeirevier Ettlingen

Tel. 07243 3200-312 oder -313

Fax 07243 3200-350

Notfall-Telefone

- nach Dienstschluss -

Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Klärwerk Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)

Telefon 07246 707-4530

nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle

Telefon 07246 942263

Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)

Telefon 07246 707-4530

Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735

nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

Fleischkontrolle

Frau Dr. Sucker-Swoboda, Malsch,

Telefon 07246 6848, führt die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen durch.

Urlaubs- und krankheitsbedingte Vertretung: Herr Kohnert, Fleischkontrolleur beim Landratsamt Karlsruhe, Tel. 0163 8365674

Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -

Stadtwerke Ettlingen

Telefon 07243 101-888, 07243 338-888

Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0

Störungsmeldestelle - Strom

und Straßenbeleuchtung 0800 3629477

Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe

Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)

Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung

Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe

Telefon 0721 567824

Frauenhaus SKF Karlsruhe

Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 0721 915022

Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft

Telefonseelsorge 0800 1110111

rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

Marienhaus Malsch »Wohnen und Pflege im Alter«

Amtfeldstraße 19, 76316 Malsch

Telefon 07246 708-0

Internet: www.marienhaus-malsch.de

E-Mail: marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de

Hilfsdienste und Beratungsstellen

siehe im Anschluss an den amtlichen Teil

Malsch aktuell

Aus dem Gemeinderat

Beratung und Beschlussfassung: Kalkulation der Abwasser- und Wassergebühren 2025

Die an eine Firma vergebene Berechnung der Abwasser- und Wassergebühren der Gemeinde Malsch für das kommende Jahr, die eigentlich bis zum Ende des Jahres beschlossen werden sollte, verzögert sich. Damit dennoch 2025 eine zu erwartende Gebührenerhöhung samt Satzungsänderung möglich ist, fasste der Gemeinderat einstimmig einen entsprechenden Beschluss. Dieser wurde vergangene Woche auch über das Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben.

Geschätzt wird derzeit, dass die Schmutzwassergebühr je Kubikmeter von 3,60 Euro auf 4,21 Euro steigen wird. Die Niederschlagsgebühr wird sich voraussichtlich von 0,65 Euro auf 0,90 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche erhöhen. Bei den Wassergebühren wird von einer leichten Steigerung ausgegangen.

Beauftragt wurde die Firma Heyder und Partner auch damit, für die Kommune eine Grundgebühr und entsprechend geringer erhöhte Gebühren zu kalkulieren. Dass dies in anderen Gemeinden bereits umgesetzt wurde und sich zeigen wird, was gerechter ist, erklärte Elke Schick-Gramespacher. Ebenso wie Jahn Beichel (Freie Wähler) meinte sie, dass man um eine kostendeckende Erhöhung der Gebühren nicht herumkomme. Diese beruht zum Teil auch auf höheren Kosten für die Kläranlage Karlsruhe, die ihre Abwasserreinigung verbessert hat.

„Der Wasserhaushalt ist relativ einfach“, sagte Beichel und verwies darauf, dass hierbei die entstandenen Kosten auf die Verbraucher umgeleitet werden müssen. Thomas Schick (SPD) und Dietmar Backes (Grüne) bedauerten, dass die höheren Gebühren nicht bereits zum Jahresende bekannt sind. „Das ist vor allem für Menschen mit niedrigen Einkommen ein ordentlicher Sprung und eine zusätzliche Belastung zu den ohnehin stark gestiegenen Lebenshaltungskosten“, sagte Backes über die voraussichtliche Gebührenerhöhung. Obwohl man die Empfehlung aussprechen könne, möglichst sparsam mit dem „wertvollen Gut aus der Leitung“ umzugehen, seien die Möglichkeiten bei einem normalen Lebensstil begrenzt. Einige Haushalte würden dies schon praktizieren. Jedoch sollte man die Bevölkerung und Firmen für eine geringere Schmutzfracht im Abwasser sensibilisieren. Außerdem forderte Backes erneut, dass die Versiegelungsgrade aller bei der Berechnung betroffenen Grundstücke in der Gemeinde überprüft werden sollten.



oder dreht sich auf einem speziellen niedrigen Drehsitz, den ihr ihre Mutter als vorgezogenes therapeutisches Weihnachtsgeschenk gekauft hat, lachend im Kreis herum.

Von der schwierigen Situation von Tochter und Mutter hat Ralf Schell auf einem Plakat erfahren. Nachdem der Frontsänger der Band „Kurt and the Gang“ gemeinsam mit dem Betreiber des Malscher Restaurants und Bar „Fräulein Chicken“ bereits seit vier Jahren am Tag vor Weihnachten Benefizkonzerte ausrichtet, soll der Erlös diesmal für die Behandlung von Amelie verwendet werden. „Wir wollen Hilfe, die direkt ankommt“, sagen die beiden. Unterstützt werden sie unter anderem von Gondorfs Bruder Jérôme, der früher Kapitän des Karlsruher SC war. Auch für das diesjährige Christmas Benefizkonzert hat er Trikots von Bundesligaspielern gesammelt. Neben dem Eintrittsgeld von sieben Euro kommt der Versteigerungserlös Amelies Behandlung zugute. Unterstützt werden Gondorf und Schell dabei von Co-Sponsor Thomas Rihm vom Karlsruher Autohaus Geisser. Gemeinsam mit Ralf Schells Sohn Yannick wird er die Versteigerung, bei der im vergangenen Jahr 1.500 Euro für den mehrfach behinderten David aus Rastatt zusammenkamen, moderieren. Nachdem im vergangenen Jahr als bisheriger Höhepunkt der Benefizkonzerte mit Schells Band „Kurt and the Gang“ über 12.000 Euro für den mittlerweile fünfjährigen David zusammengekommen sind, hoffen die beiden Veranstalter auch dieses Jahr auf zahlreiche Spenden.

Wegen ihrer Krankheit muss Amelie Wachstumshormone nehmen und geht, da sie entwicklungsverzögert ist, in einen besonderen Kindergarten. Da dieser jedoch eigentlich für geistig behinderte Kinder ist, sei Amelie, wie ihre Mutter betont, dort nicht richtig aufgehoben.

Mit viel Engagement hat sich die 47-Jährige dafür eingesetzt, dass das Mädchen im September nächsten Jahres in einen speziellen staatlichen Kindergarten mit Schule und Internat für Sehbehinderte in Ilvesheim in der Nähe von Heidelberg gehen kann. „Bei uns gibt es leider nichts für sie“, bedauert die Frau, die deshalb umziehen will. Da die Großmutter sich zeitweise um das Kind kümmert, wenn Fraß etwa einkaufen geht, will sie zusammen mit der Oma umziehen. Zwei Wohnungen zu einem bezahlbaren Preis zu finden, sei wahrscheinlich gar nicht so einfach, meint sie. Dennoch gibt Fraß die Hoffnung nicht auf. Derzeit arbeitet die Rastatterin, während Amelie morgens im Kindergarten ist, vier Stunden täglich im Bereich Qualitätsmanagement.

Durch die Krankheit der Tochter muss sich die Alleinerziehende fast rund um die Uhr um das Kind kümmern. Daher hat sie seit langem nachts nicht mehr durchgeschlafen. Da andere Menschen oft nicht wüssten, wie sie mit ihrer Tochter umgehen sollen, sei sie auch als Mutter sozial isoliert. In dem neuen Kindergarten für Amelie hofft Fraß auch auf Freunde für ihr Kind.

Karten für das Konzert, die meist schnell vergriffen sind, gibt es im Vorverkauf und an der Abendkasse bei Fräulein Chicken. Einlass bei dem Konzert am 23. Dezember ist um 18 Uhr, ab 19 Uhr wird die Band spielen.

Um bei den Spenden transparent zu sein, hat Amelies Mutter über eine Internetplattform einen Link unter <https://gofound.me/fadf5ede> eingerichtet.

Benefizkonzert mit „Kurt and the Gang“

Für die sehbehinderte Amelie gibt es am Tag vor Heiligabend ein Benefizkonzert mit „Kurt and the Gang“ im Restaurant und Bar „Fräulein Chicken“. Die Vierjährige hatte es in ihrem bisherigen Leben nicht einfach. Nach einer schwierigen Geburt kam sie mit der seltenen neurologischen Krankheit „Septoptische Dysplasie“ auf die Welt. Daher kann das Mädchen bisher fast nichts sehen und leidet zudem unter Hyperthyreose, die sich in motorischen und sprachlichen Entwicklungsverzögerungen äußert.

„Jedes Prozent Sehkraft und jede weitere Entwicklung zählt“, erklärt ihre Mutter Annette Fraß. Sie vertraut dabei auf eine in der Berliner Charité verwendete Elektrostimulationstherapie. Diese kostet je Anwendung rund 12.000 Euro und wird bisher nicht von der Krankenkasse übernommen.

Da sich der Sehnerv laut Fraß bis zum siebten Lebensjahr entwickelt, habe sie noch drei Jahre Zeit, ihre Tochter unter Leitung eines Professors des Krankenhauses behandeln zu lassen. Bis dahin seien noch sechs bis acht Elektrostimulationstherapien möglich, die jeweils zwei Wochen dauern und für das Kind sehr anstrengend sind.

Eine erste, bereits über Spenden finanzierte Behandlung brachte laut der Mutter bereits Erfolge. So könne Amelie nun Hell und Dunkel unterscheiden und sich bei Licht im Raum orientieren. Außerdem sei die Kleine, die zuvor apathisch in der Ecke saß, nun mutiger und beginne, nach Dingen zu greifen. Außerdem erzeugt Amelie, etwa indem sie in die Hände klatscht, gerne Geräusche

Amtsblatt

Nr. 51 Donnerstag, 19.12.2024

Herausgeber:

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 0 7246 707-0 • Fax 707-420
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses Malsch

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: info@malsch.de.

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung	Mo.-Mi.	8.00-12.00 Uhr
Telefon 707-0	Do.	7.30-12.30 Uhr
	Do.	15.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

Alternative:

Termine schnell und einfach über unser Buchungsportal via QR-Code direkt vereinbaren. Einfach Wunschtermin auswählen, Adresse eingeben und bestätigen. QR-Code hier scannen:



Wir bitten um Beachtung!

Schließung Rathäuser (Malsch, Sulzbach, Völkersbach, Waldprechtsweier) vom 23.12.2024 bis 06.01.2025

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
die Rathäuser sind vom **23.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025 geschlossen.**

In Notfällen erreichen Sie uns von 9 Uhr bis 12 Uhr ausschließlich telefonisch oder per Mail:

Standesamt Tel. 07246 707-112
 standesamt@malsch.de

Friedhofswesen Tel. 07246 707-108
 friedhofsverwaltung@malsch.de

Wahl- und Meldeamt sind von 9 Uhr bis 12 Uhr auch für Notfälle vor Ort erreichbar:

Einwohnermeldeamt Tel. 07246 707-103
 meldeamt@malsch.de

Wahlamt Tel. 07246 707-210
 wahlen@malsch.de

Für sonstige unaufschiebbare Anliegen wenden Sie sich bitte an info@malsch.de oder 07246 707-121.

Wir bitten um Verständnis, dass diese Telefonnummern nur für begründete Notfälle eingerichtet sind.

Außerdem gilt folgendes zu beachten:

Einwohnermeldeamt

Sollten Sie noch einen neuen Reisepass oder Personalausweis benötigen, sind folgende Antragsfristen zu beachten:

Personalausweis 2-3 Wochen ab Antragstellung
Reisepass 6-8 Wochen ab Antragstellung

Wahlamt

Briefwahl

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass zwischen den Jahren noch keine Briefwahlunterlagen verfügbar sind und somit noch nicht herausgegeben werden können.

Deutsche im Ausland

Deutsche, die außerhalb Deutschlands leben und nicht im Inland gemeldet sind, müssen die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen. Informationen zu diesem Vorgehen finden Sie unter: <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>

Grundbucheinsichtsstelle

Ausdrucke (Grundbuchabschriften) aus den elektronisch geführten Grundbüchern der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier können schriftlich bei der Grundbucheinsichtsstelle der Gemeinde Malsch beantragt werden, gerne auch per E-Mail unter grundbucheinsicht@malsch.de.

Geben Sie hierzu Ihren Vor- und Zuname und Ihre vollständige Rechnungsanschrift an und machen Sie möglichst genaue Angaben zu dem/den entsprechenden Grundstück(en), insbesondere Gemarkung und Flurstücknummer(n) oder Straße mit Hausnummer.

Sofern Sie nicht selbst im Grundbuch eingetragen sind, teilen Sie uns den Grund für Ihren Antrag mit bzw. fügen Sie eine Vollmacht eines eingetragenen Berechtigten bei. Einen Antrag können Sie sich auch auf unserer Homepage (Pfad: Bürgerservice-Ämterübersicht-Grundbucheinsichtsstelle-Formulare und Onlinedienste) herunterladen.

Für eventuelle Rückfragen können Sie uns auch gerne Ihre Telefonnummer mitteilen, wir rufen Sie zurück. Bei berechtigtem Interesse werden Ihnen dann die Grundbuchaussdrucke per Post zugesandt.

Bitte beachten Sie, dass es durch die Schließtage zu Verzögerungen kommen kann. Für dringende öffentliche Unterschriftenbeglaubigungen während der Schließtage wenden Sie sich bitte an einen Notar Ihrer Wahl.

Ab Dienstag, den 07.01.2025 sind wir gerne wieder persönlich für Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Ihre Gemeindeverwaltung

Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag sowie anstehenden Ehejubiläen und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

MALSCH

Am 13. Dezember 2024 konnte Herr Bürgermeister Bechler dem Jubilar Egon Tremmel zum 90. Geburtstag gratulieren. Gleichzeitig überbrachte er die Glückwünsche des Herrn Ministerpräsidenten sowie die der Gemeinde.



MALSCH:

- 21.12.2024 Frau Else Sterk
zur Vollendung ihres 104. Lebensjahres
21.12.2024 Frau Ingeborg Federer
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres
28.12.2024 Herrn Dinko Dragicevic
zur Vollendung seines 85. Lebensjahres
01.01.2025 Herrn Nezir Senkal
zur Vollendung seines 90. Lebensjahres
07.01.2025 Frau Emma Frick
zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres

WALDPRECHTSWEIER:

Eiserne Hochzeit:

- 19.12.2024 Eheleute Elvira und Hansjörg Schusser

Bürgermeister



„Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet.“ - Alan Kay

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in der Weihnachtszeit treten die festlichen Lichter und die wertvollen Momente der Gemeinsamkeit in den Vordergrund. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um innezuhalten und das Jahr in einem besonderen Licht zu betrachten. In diesem Geist möchte ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, meine herzlichen Weihnachtsgrüße übermitteln.

Das Jahr 2024 brachte vielfältige Erlebnisse, Veränderungen und auch Herausforderungen, die wir in Malsch gemeinsam angegangen sind. In diesen Zeiten spürten wir besonders, wie wichtig Vertrauen, Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung sind – Werte, die unsere Gemeinschaft stark machen. Besonders danken möchte ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, dass Sie uns in diesen Zeiten Ihr Vertrauen geschenkt haben und damit die Basis für ein starkes Miteinander geschaffen haben. Mein Dank gilt ebenso den Mitgliedern des Gemeinderates, den Ortschaftsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde. Sie alle haben sich mit großem Einsatz auch in diesem Jahr für das Wohl unserer Gemeinde eingesetzt und das tägliche Leben in Malsch gestaltet und bereichert. Zusammen haben wir in diesem Jahr viel erreicht, worauf wir gemeinsam stolz sein dürfen.

Im Januar dürfen Sie sich auf unseren Jahresrückblick freuen, der an alle Haushalte verteilt wird. Darin finden Sie die wichtigsten Momente und Meilensteine, die das Jahr 2024 für unsere Gemeinde geprägt haben.

Ich lade Sie außerdem herzlich ein, mit mir beim **Neujahrsempfang** am 10. Januar 2025 auf das kommende Jahr anzustoßen und Einblicke in die Pläne und Ziele für das neue Jahr zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und viel Freude und Zuversicht im neuen Jahr. Möge 2025 für uns alle Gesundheit, Glück und viele wertvolle gemeinsame Momente bereithalten.

Markus Bechler

Markus Bechler, Bürgermeister

Einladung zum Neujahrsempfang

Freitag, den 10.01.2025
um 19 Uhr
im Bürgerhaus



Anmeldungen
bis spätestens
03.01.2025



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gewerbetreibende,**

ich freue mich, Sie im Namen der Gemeinde Malsch zum **Neujahrsempfang 2025** einzuladen und Sie gemeinsam mit meiner Frau persönlich begrüßen zu dürfen.

An diesem Abend möchte ich zusammen mit Ihnen auf das Jahr 2024 zurückblicken, auf das neue Jahr anstoßen und Mitbürgerinnen und Mitbürger für ihr außerordentliches, bürgerschaftliches Engagement in unserer Gemeinde mit dem Ehrenamtspreis auszeichnen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 3. Januar 2025 per E-Mail an nadja.kohlmaier@malsch.de, telefonisch unter 07246 707-218 oder online unter <https://www.malsch.de/ne> an.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2025.

Markus Bechler

Markus Bechler, Bürgermeister

Wichtige Information für Gewerbetreibende zum Neujahrsempfang 2025

Liebe Gewerbetreibende,

im Namen der Gemeinde Malsch möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank für Ihr stetiges Engagement und Ihre wertvolle Mitwirkung am örtlichen Wirtschaftsleben aussprechen.

Traditionell begehen wir den Beginn des neuen Jahres mit unserem Neujahrsempfang, der Raum für Rückblicke und Ausblicke bietet. Ich schätze die Zusammenarbeit mit unseren örtlichen Unternehmen sehr und freue mich über die gelebte Gemeinschaft.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen darf ich Sie leider nicht persönlich zum Neujahrsempfang einladen. Hierfür versuchen wir im nächsten Jahr eine Lösung zu finden.

Deshalb möchte ich Sie alle herzlich, über diesen Umweg, zum Neujahrsempfang 2025 einladen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Markus Bechler

Markus Bechler, Bürgermeister

Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Malsch (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581, berichtet S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBI. S. 229, 231) i.V.m. § 34 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBL. 2010, S. 333), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBI. S. 161, 185) hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Malsch (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs

oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erfordertlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt:
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 5 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Malsch vom 29.04.1993 außer Kraft.

Malsch, 17.12.2024

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verzeichnis der Kostensätze für Leistungen der Feuerwehr Malsch

Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Für Leistungen der Feuerwehr Malsch werden folgende Regelungen festgesetzt und Kostenersätze erhoben:

1. Fahrzeugkosten

1.1 Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge

Die Berechnung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge erfolgt gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. 2016, S. 253) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Stundensätze gemäß der Verordnung Kostenersatz Feuerwehr gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladungen vergleichbar sind.

1.2 Sonstige Feuerwehrfahrzeuge

Feuerwehrfahrzeug Stundensatz

Lichtmastanhänger 3,00 €

2. Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 4 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

3. Personalkosten

Ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr

- je Person und Stunde -

Stundensatz 17,96 €

Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Malsch vom 24.08.1978

Auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231) i.V.m. § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 11.12.2000 (GBl. 2001, 2), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.10.2015 (GBl. S. 870, 875) hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Überschrift des § 1 erhält folgende Fassung:
Öffentliche Bekanntmachung

§ 2

(1) Die Überschrift des § 2 erhält folgende Fassung:

Notbekanntmachung

(2) § 2 erhält folgende Fassung:

(1) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach § 1 vorgeschriebenen Form aus Gründen, die die Gemeinde Malsch nicht zu vertreten hat, nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise wie folgt durchgeführt werden (Notbekanntmachung):

1. Die öffentliche Bekanntmachung in Form der Notbekanntmachung erfolgt grundsätzlich durch Abdruck in der Tageszeitung „Badische Neuste Nachrichten, Ausgabe Ettlingen“. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag in der Tageszeitung.
- (2) Im Falle einer Notbekanntmachung nach Absatz 1 ist die öffentliche Bekanntmachung in der ordentlichen Form nach § 1 unverzüglich zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malsch, 17.12.2024

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Richtlinie zum Plakatieren in Ergänzung zu § 16 der Polizeiverordnung der Gemeinde Malsch (Plakatierungsrichtlinie)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die zeitlich befristete Ankündigung öffentlicher Veranstaltungen und Ereignisse auf Werbeträgern, die entlang öffentlicher Straßen und Plätze sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen innerhalb der Gemeinde Malsch angebracht oder aufgestellt werden (Plakatieren).

§ 2 Plakatiererlaubnis

- (1) Das Plakatieren im Sinne von § 1 in Form von:
 1. Aufstellen oder Aufhängen von Plakatträgern mit Plakaten bis max. DIN A 1 (kleinflächige Plakatierung) oder
 2. Aufstellen oder Aufhängen von großflächigen (> DIN A 1) Werbetafeln oder Werbebanner an öffentlichen Straßen (großflächige Plakatierung) bedarf der Erlaubnis der Gemeinde Malsch (Plakatiererlaubnis).
- (2) Bauordnungsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
- (3) Nicht genehmigungsfähig ist die wirtschaftliche Werbung allgemeiner Art, z. B. Produktwerbung oder Werbung für stehende Gewerbebetriebe, insbesondere Gaststätten.
- (4) Der Antrag auf Plakatiererlaubnis muss spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Beginn der Plakatierung bei der Gemeinde Malsch eingereicht werden.
- (5) Für die Plakatiererlaubnis werden Gebühren nach der jeweils geltenden „Verwaltungsgebührensatzung“ und nach dem jeweils geltenden „Gebührenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Malsch über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ erhoben.

Für örtliche Vereine und ortsansässige gemeinnützige Organisationen werden keine Gebühren erhoben.

§ 3 Bestimmungen über das kleinflächige Plakatieren

- (1) Pro Veranstaltung dürfen max. 30 Plakatträger aufgestellt oder angebracht werden. Als „pro Veranstaltung“ gelten alle Aktionen, die auf dem Werbeplatz aufgeführt sind. Werden mehrere Veranstaltungen auf einem Plakat beworben, so dürfen auch nur 30 Plakatträger aufgestellt werden.
- (2) Die mit der Genehmigung ausgestellten Aufkleber sind auf dem Plakaträger anzubringen.
- (3) Plakatträger und Plakate dürfen frühestens drei Wochen vor der Veranstaltung aufgehängt werden und sind spätestens zwei Werkstage nach der Veranstaltung zu entfernen.
- (4) Plakatträger, die für dieselbe Veranstaltung werben, müssen einen Mindestabstand von 50 m zueinander einhalten.
- (5) An einem Standort darf jeweils nur ein Plakaträger (einseitig oder doppelseitig) aufgestellt oder angebracht werden, wobei

- zwei Rücken an Rücken angebrachte Plakate /Plakatträger als ein Plakat/Plakatträger gewertet werden. Mehrere Plakate oder Plakatträger derselben Veranstaltung dürfen nicht übereinander angebracht oder aufgestellt werden. Dies gilt entsprechend bei Wahlen für Parteien/Wählervereinigungen/Personen.
- (6) Plakate mit Inhalten, die gegen das Grundgesetz, andere Gesetze oder gegen die guten Sitten verstößen oder zu Rechtsverletzungen aufrufen, sind verboten.
 - (7) Plakatträger dürfen nicht auf Fahrbahnen aufgestellt werden. Vom Fahrbahnrand müssen sie einen Mindestabstand von 50 cm einhalten. Stehen sie auf Gehwegen, muss eine Restgehwegbreite von mindestens 1 Meter freigehalten werden. Plakatträger über ausgeschilderten Radwegen oder über Gehwegen müssen eine lichte Höhe von 2,50 m einhalten und dürfen keine Sichtbehinderung für Verkehrsteilnehmer darstellen.
 - (8) Plakatträger und Plakate dürfen nicht unmittelbar an Bäumen angebracht werden. Plakate, die an Baumschutzelementen angebracht werden, dürfen lediglich mit isoliertem Draht, Kabelbinder o.ä. befestigt werden. Die Befestigungsmaterialien sind beim Abnehmen der Plakatträger restlos zu entfernen.
 - (9) Plakatträger müssen nach dem Stand der Technik (z.B. Kabelbinder) angebracht werden. Plakate die Verkehrszeichen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können. Plakatierung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig.
 - (10) Folgende Bereiche bleiben von der Plakatierung ausgeschlossen:

1. bei Wahlplakatierung im Umkreis von 20 m zu Gebäuden, in denen gemeindliche Verwaltungseinheiten untergebracht sind
2. bei Wahlplakatierung am Wahltag im Umkreis von 20 m von Gebäuden in denen sich Wahllokale befinden (gemessen von der Gebäudegrenze)
3. Wartehäuschen und Verteilerkästen,
4. Bauzäune bei Baustellen,
5. an Kreisverkehrsanlagen (Kreisinnenring und 25 m vom äußeren Kreisfahrbahnrand) und auf Verkehrsinseln,
6. bis 5 m vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen,
7. bis 15 m vor und hinter Fußgängerüberwegen,

§ 4 Bestimmungen über das großflächige Plakatieren

- (1) Für Großwerbetafeln stehen folgende Standorte zur Verfügung:
Malsch: L608 („Alte Papierfabrik“) Flurstücke Nr. 19200, 19201, 19206
Völkersbach: Flurstück Nr. 1/11
- (2) Das Anbringen von Bannern ist zusätzlich an folgenden Standorten möglich:
Waldprechtsweier: Flurstück Nr. 239/0
- (3) Für Wahlen und Abstimmungen werden aufgrund der begrenzten Anzahl an Standorten aus Gründen der Gleichbehandlung keine Großwerbetafeln und Banner genehmigt.
- (4) § 3 Abs. 3, 4 und 7 dieser Richtlinien gelten entsprechend.

§ 5 Plakatierung in besonderen Fällen

- (1) Für die Plakatierung im Zusammenhang mit den allgemeinen Wahlen oder Abstimmungen entfällt die Vorschrift gem. § 2 Abs. 4 und 5.
- (2) Die Plakatierung im Zusammenhang mit den allgemeinen Wahlen oder Abstimmungen darf frühestens 6 Wochen vor dem Wahltermin (konkret frühestens samstags vor Beginn der 6 Wochen, ab 8:00 Uhr) erfolgen und ist bei der Gemeinde Malsch zu anzumelden. Die Plakate sind spätestens eine Woche (7 Werkstage) nach der Wahl zu entfernen.
- (3) Weiter gilt für die Plakatierung im Zusammenhang mit den allgemeinen Wahlen oder Abstimmungen § 3 mit Ausnahme der Absätze 1-4 entsprechend.

§ 6 Anschlagstafeln an den Ortseingängen

- (1) Die Gemeinde Malsch stellt an den Ortseingängen Anschlagstafeln auf. Ortsansässige Vereine können diese unentgeltlich zur Plakatwerbung für ihre Veranstaltungen nutzen, nicht jedoch für Wahlwerbung oder für Werbung für politische Veranstaltungen. Die Fristregelung in § 3 ist hierbei ebenfalls anzuwenden.

§ 7 Zu widerhandlungen/Haftung

- (1) Die Erlaubnis erlischt, wenn gegen die Bestimmungen der §§ 3-5 verstößen wird.
- (2) Plakatträger, die entgegen den Bestimmungen dieser Richtlinien aufgestellt oder angebracht werden, können durch die Ortspolizeibehörde oder von einem Beauftragten entfernt werden. Auf eine gesonderte Mitteilung an den Antragsteller oder Veranstalter kann verzichtet werden. Die dadurch entstehenden Kosten (insbesondere Personal-, Fahrzeug und Entsorgungskosten) gehen zu Lasten des Antragstellers oder des Veranstalters.
- (3) Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gem. der Polizeiverordnung bleibt unbenommen.
- (4) Für alle Sach- und Personenschäden, die durch die Plakatierung entstehen können, haftet der Antragsteller. Er stellt die Gemeinde Malsch von allen Regressansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Plakatierung erhoben werden können.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Malsch, den 17.12.2024

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Ehrungsabend 2025

Die Gemeinde Malsch plant den nächsten Ehrungsabend am **Freitag, den 09.05.2025 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Malsch**.

Wenn Sie Mitglieder haben, die an diesem Abend gemäß den Ehrungsrichtlinien für eine Ehrung anstehen, teilen Sie dies bitte Nathalie Hebbing im Rathaus, Tel. 07246 707-113, E-Mail: Ehrungen@malsch.de oder schriftlich (per Brief, Fax 07246 707-429 oder E-Mail) bis **spätestens 28.02.2025** unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Ehrungsgrund, etc. mit.

Auch können Sie gerne Personen melden, die 2024 einen besonderen beruflichen Erfolg zu verzeichnen hatten, sei es als Jahrgangsbester einer Berufskammer oder durch einen Ausbildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von 1,5 oder besser. Auszeichnungen bei beruflichen Wettbewerben oder der Erwerb des silbernen oder goldenen Meisterbriefes sollten uns ebenfalls für den Ehrungsabend 2025 gemeldet werden. Dabei können auch Personen berücksichtigt werden, die nicht in Malsch wohnen aber in einer Malscher Firma arbeiten.



Meldewesen

Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Alle bis zum **18.11.2024** beantragten Reisepässe und bis zum **03.12.2024** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

Freibad

Jahreskartenvorverkauf für das Freibad Malsch

Pünktlich vor Weihnachten startete der Jahreskartenvorverkauf für die Freibadsaison 2025 am 28.11.2024. Wie es bereits Tradition ist, werden die Jahreskarten zunächst im Vorverkauf verbilligt angeboten. Der Jahreskartenvorverkauf läuft bis zur Eröffnung des Freibads im Mai 2025.

Für die Badesaison 2025 ergeben sich folgende Preise für Jahreskarten:

	Vorverkauf	regulärer Preis
Erwachsene	75,00 €	(danach 80,00 €)
Jugendliche / Ermäßigte	35,00 €	(danach 40,00 €)
Familien mit Kindern	110,00 €	(danach 115,00 €)
Ausstellung einer Ersatzjahreskarte bei Verlust.		10,00 €

Jahreskarten für Jugendliche/Ermäßigte:

Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ'l'er) ableisten, Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII), Schwerbehinderte ab 50%, Begleitpersonen eines Schwerbehinderten mit 100% sowie Rentner zahlen gegen Vorlage eines Ausweises bzw. der entsprechenden Bescheide Eintrittspreise für Jugendliche.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder des DRK in Malsch oder eines Ortsteils erhalten einen Rabatt von 30 €.

Jahreskarten für Familien:

Ehepaare, Personen die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie Alleinerziehende, jeweils mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern bis 18 Jahren.

Jugendliche, die über 18 Jahre sind, können, selbst wenn sie sich in der Ausbildung befinden oder noch Schüler, Studenten (etc.) sind, nicht auf einer Familienjahreskarte berücksichtigt werden.

Auch im Jahr 2025 erhalten Landesfamilienpassinhaber, deren Hauptwohnsitz in Malsch oder den Ortsteilen ist, einen Gutschein für eine kostenlose Familienkarte für das Malscher Freibad. Diese Vergünstigung betrifft nur die Familien, Begleitpersonen zählen hier nicht dazu. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Landesfamilienpässe erst ab Januar 2025 ausgestellt werden können.

Freien Eintritt haben Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Schwerbehinderte mit 100% Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Ab sofort können die Jahreskarten im Rathaus Malsch, Zimmer 103 (Meldeamt), sowie in den Ortsverwaltungen beantragt werden. Bei der Erstbeantragung sind Passbilder erforderlich. Die Gebühren sind bei der Antragstellung in bar oder per Bankkarte zu entrichten.

Fehlt Ihnen noch ein Weihnachtsgeschenk? Dann können Sie auch Gutscheine für eine Jahreskarte erwerben.

Wir empfehlen Ihnen, vom verbilligten Jahreskartenangebot regen Gebrauch zu machen und freuen uns, Sie als Guest im Malscher Freibad begrüßen zu können.

Friedhofswesen

Bei Todesfällen - Festlegung der Bestattungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Heck, Telefon 07246 707-108

E-Mail: friedhofsverwaltung@malsch.de

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Schließen der Brunnen

Alle Brunnen auf dem Friedhof Malsch und den Ortsteilen wurden außer Betrieb genommen. Die WC-Anlagen bleiben geöffnet.

Streupflicht auf den Friedhöfen

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass für den Streudienst auf den Friedhöfen in Malsch und den Ortsteilen folgende Regelungen gelten:

Auf dem Friedhof Malsch werden bei Schneefall und Glätte die Hauptwege geräumt und an Tagen, an denen eine Beerdigung oder eine Trauerfeier stattfindet, zusätzlich die Wege von der Aussegnungshalle bis zur Begräbnisstätte.

Nur in besonderen Fällen:

Auf den Friedhöfen Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier werden bei Schnee und Glätte an Tagen, an denen eine Beerdigung oder Trauerfeier stattfindet, die Wege von der Aussegnungshalle bis zur Begräbnisstätte geräumt. An den übrigen Tagen mit Schnee und Glätte erfolgt keine Räumung der Friedhofswege.

Sicherheit geht vor:

Darüber hinaus kann kein Winterdienst auf den Friedhöfen erfolgen.

Die mit Rechtsstreitigkeiten befassten Gerichte und die Kommunaversicherungen gehen davon aus, dass in ländlichen Ortschaf-

ten grundsätzlich keine Verpflichtung besteht, auf Friedhofs wegen Streumaßnahmen durchzuführen. Die Friedhofsverwaltung bittet deshalb die Friedhofsbesucher, an Tagen mit Schneefall und Glätte eigenverantwortlich zu prüfen, ob der Besuch des Friedhofs an solchen Tagen mit erhöhter Rutschgefahr aus Sicherheitsgründen verschoben werden sollte.

Baustellen in Malsch und Ortsteilen

Aktuelle Infos zu Baustellen in Malsch und den Ortsteilen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malsch.de Rubrik Aktuelles/Baustellen GIS

Diverse Straßen: Baumgartenstr., Bergstr., Kolbenstr., Schelmenacker, Ettlinger Str., Kelterstr., Jägerstr., Birkenstr., Walter-Foerster-Str., Franz-Vetter-Str., Erlenweg, Am Hänfig, Neuwiesenstr., Heuweg, Neikenstr., Sézanner Str., 11.11.2024-10.02.2025, jeweils halbseitige Sperrungen Fahrbahn sowie Einrichtung Halteverbotszonen (Glasfaserausbau)

Bahnhofstraße 30, 06.12.2024-17.01.2025, Vollsperrung Gehweg (Beseitigung Wasserrohrbruch)

Dr.-Eugen-Essig-Str. (ca. Höhe 56-68), 11.11.2024-31.01.2025, Vollsperrung Fahrbahn (Arbeiten a. d. Wasserversorgung)

Ettlinger Straße 28, 04.12.-20.12.2024, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Beseitigung Wasserrohrbruch)

Hauptstraße 62, L 608, 10.12.-20.12.2024, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Beseitigung Wasserrohrbruch)

Konrad-Reichert-Str. 1, 11.11.-20.12.2024, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

Muggensturmer Straße (ca. Höhe 66-80), 16.12.2024-31.01.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Arbeiten a. d. Wasserversorgung)

Philippsstraße 5, 04.12.-20.12.2024, Vollsperrung Fahrbahn (Beseitigung Wasserrohrbruch)

Rosenstraße 3, 13.11.-20.12.2024, Vollsperrung Fahrbahn (Bau Trafostation)

Sézanner Straße, 06.12.-20.12.2024, Vollsperrung Gehweg (Beseitigung Wasserrohrbruch)

Fundbüro

Gefunden wurde

- Einzelner Schlüssel an einem Ring mit blauem Chip (Beschriftung: Salto inspiredaccess)
- Geldbetrag
- Geldbeutel, schwarz

Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Fahrbahneinengung

aufgrund Grünpflege an Stützwänden am klassifizierten Straßennetz

Im Zeitraum 13.01. bis 28.02.2025 wird es aufgrund der Grünpflege an folgenden Straßen im Gemeindegebiet zu Fahrbahneinengungen kommen:

L 608 Malsch - Freiolsheim
K 3582 Malsch - Waldprechtsweier
K 3582 Waldprechtsweier - Kreisgrenze

Straßensperrung aufgrund Veranstaltung Malsch Kernort

Aufgrund der Veranstaltung Malscher Straßenweihnacht wird am 19.12.2024 die Hauptstraße, beginnend nach der Einführung Lindenstraße bis Hauptstraße 2 (Höhe NKD) voll gesperrt!

Verkehrsrechtliche Anordnungen in den Ortsteilen Sulzbach, Völkersbach, Waldprechtsweier finden Sie unter den Ortsteilen

Feuerwehr

154. Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malsch, Abteilung Malsch

18.01.2025 – 19.00 Uhr – Feuerwehrhaus Malsch

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Abteilungskommandanten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Verwaltung
8. Bericht der Jugendwartin
9. Bericht des Obmanns der Altersmannschaft
10. Grußworte der Gemeinde
11. Grußworte des Kommandanten
12. Verschiedenes

- Änderungen vorbehalten -

Anträge und Wünsche sind bis **Freitag, 17.01.2025 um 18 Uhr** an den Abteilungskommandanten zu richten.

Sozial- u. Gesundheitswesen/Integration

Malscher Weihnachtswunsch-Aktion 2024

Alle 74 Wünsche wurden erfüllt – DANKE!

In diesem Jahr konnten alle 74 abgegebenen Kinderwünsche erfüllt werden. Bei dieser tollen Aktion konnten Kinder aus Familien, die finanziell nicht ganz so gut gestellt sind, sich einen Weihnachtswunsch erfüllen lassen. Die Kinder konnten im Vorfeld einen Wunschstern im Rathaus abholen und ihren Wunsch dort vermerken. Die Sterne durften dann am Weihnachtsbaum im Rathaus von spendenwilligen Bürgerinnen und Bürgern „gepflückt“ werden.



Schon nach 4 Tagen waren alle ausgefüllten Wunschsterne der Kinder vergriffen. Die Malscher Bürger zeigten ein sehr großes Interesse an dieser Aktion. Die evangelische Kirche hat sich bereit erklärt, ebenfalls 10 Wünsche zu erfüllen. Herzlichen Dank an Herrn Pfarrer Zeller und an die Konfirmandengruppe für die Unterstützung. Das Team vom Jugendzentrum Villa Federbach fügte zu jedem Geschenk einen Veranstaltungsgutschein für einen Besuch im Naturkundemuseum bei, vielen Dank an das Familienzentrum Villa Federbach.

Die vi2vi Gruppe mit Sitz in Malsch und Durmersheim hat zu jedem Geschenk zusätzlich einen 10 € Gutschein der Firma Schreibwaren Lehr gesponsert. Herzlichen Dank an den Inhaber, Herrn Mathias Bechler und sein Team der vi2vi GmbH, der vi2vi Retail Solution GmbH und der vi2vi GMS GmbH.

Wir möchten allen „Wunsch-Erfüllern“ recht herzlich **DANKE** sagen. Wir waren von der großen Unterstützung sehr überrascht und überwältigt. Mittlerweile werden die Geschenke von den Kin-

dern abgeholt. Es ist sehr schön, wenn man die Freude in den Kindergesichtern sehen kann. Im nächsten Jahr werden wir diese Aktion gerne wieder durchführen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2025!



***** Keine Terminvereinbarung notwendig *****

Sprechtag vom Pflegestützpunkt

im Malscher Rathaus am Montag, 20.01., 03.02., 17.02.2025

Kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege!

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe beraten kostenlos und neutral zu allen Themen rund um Alter und Pflege. Am Montag, den **20.01., 03.02., 17.02.2025** wird Frau Schott vom Pflegestützpunkt am Standort Ettlingen, wieder nach Malsch kommen und dort vormittags im Rathaus von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratung anbieten. Sie bekommen Informationen zu sämtlichen Angeboten im Versorgungsgebiet, Auskünfte über gesetzliche und kommunale Leistungen im Bereich Pflege und häusliche Versorgung sowie Material zu aktuellen Themen.

Die Unterstützungsangebote im südlichen Landkreis sind vielfältig und der Pflegestützpunkt hilft bei der Auswahl für Sie passender Angebote. Der Pflegestützpunkt möchte Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, sich frühzeitig zu informieren. Schon bevor Pflegebedürftigkeit eintritt, ist es sinnvoll, sich beraten zu lassen, etwa zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Leistungen der Pflegeversicherung. Kommen Sie einfach vorbei, Sie benötigen keinen Termin. Auf Wunsch können natürlich auch individuelle Termine oder Hausbesuche vereinbart werden.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden in der Zwischenzeit aber auch im Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen, Klostergasse 1 zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 13.30 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 0721 936 71240 oder Mobil 0160 70 77 566

E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de

Internet: <http://www.landratsamt-karlsruhe.de>



Ergänzende Unabhängige Teilhaberberatung (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe nach § 32 SGB IX

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch) sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen können sich kostenfrei mit Fragen zu Themen wie z.B. finanzielle Sicherung, Umgang mit Behörden, Freizeit, Mobilität, Pflege, Hilfsmittel, Wohnen, Bildung, Arbeit, Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs (BEI-BW) und vielem mehr beraten lassen.

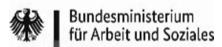
Unsere Sprechzeiten für den Landkreis Karlsruhe:

- 1. und 3. Montag** im Monat von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr vor Ort
- 2. und 4. Montag** im Monat nach Vereinbarung

Sie finden uns in den Räumen des Pflegestützpunktes Ettlingen im **Begegnungszentrum**, Klostergasse 1, 76275 Ettlingen

Paritätische Sozialdienste Karlsruhe gGmbH, Telefon 0721 91230-66, Fax 0721 91230-52.

Gefördert durch:



Unsere Beraterinnen:

Frau Axtmann, E-Mail: axtmann.lkr-ka@paritaet-ka.de

Frau Krziwania-Heilig, E-Mail: krziwania-heilig.lkr-ka@paritaet-ka.de

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Senioren



18. traditioneller Weihnachtsmarktbesuch der Gemeinde Malsch

Amazonien und der Regenwald faszinierten uns!

Das weihnachtliche Pforzheim war diesmal das Ziel, das Bürgermeister Markus Bechler zusammen mit seiner Gattin Helga, sowie den Malscher Seniorinnen und Senioren am 16. Dezember besuchte. Bei angenehmen, winterlichen Temperaturen fuhren zwei Busse der Firma Werner am Vormittag los.

Nach kurzer Fahrt erreichten wir den Gasometer in Pforzheim und dort starteten wir mit einem Vortrag über das 360°-Gemälde und erfuhren viel Wissenswertes über den Künstler Yadegar Asisi. Nach dem Vortrag ging es zum beeindruckenden Werk und wir tauchten in den Regenwald ein. Überall wilde Natur und Dschungel und man fühlte sich in eine fremde Welt versetzt. Die atemberaubende Kulisse und die dazu passenden Geräusche erzeugten bei vielen der Gäste eine Gänsehaut.

Nach dem Besuch des Gasometers fuhr der Bus Richtung Innenstadt und man konnte den Pforzheimer Weihnachtsmarkt und den liebevoll gestaltenden Mittelaltermarkt selbst erkunden. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bevorzugten zum Aufwärmen erst einmal eine warme Gaststätte oder ein Café. Der Weihnachtsmarkt lockte mit einer Vielzahl an Verkaufsständen und vielen weihnachtlichen Gaumenfreuden. Der Duft von Glühwein und Lebkuchen begleitete uns während des Besuchs der weihnachtlich geschmückten Buden.

Ob herhaft oder süß, für jeden Geschmack war etwas dabei. Von Dekorationsartikeln über süße Düfte und magische Lichter bot der Weihnachtsmarkt alles, was das Herz höher schlagen ließ. Gegen Abend ging es dann wieder zurück zum Bus, mit dem dann die Heimfahrt angetreten wurde.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass der Besuch des Gasometers sehr imposant und faszinierend war. Bürgermeister Markus Bechler wünschte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schöne und besinnliche Weihnachtzeit und freut sich schon jetzt auf die Ausflüge im kommenden Jahr.



©iStockphoto.com/
Gemeinde Malsch

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“ im Rathaus

am Mittwoch, den 08.01.2025 von 10 bis 11 Uhr

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung bietet der Seniorenrat Malsch folgende Unterstützungs möglichkeit an:

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“

Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, das jeden 1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Trausaal vom Rathaus Malsch (Raum 102) stattfindet.

Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und

Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als „Profis“ dienen die Auszubildenden der Gemeinde Malsch, die die monatlichen Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, dass sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren bestens beantworten können.

Die Smartphone Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Rathaus in Malsch (barrierefreier Zugang).

Der Seniorenrat Malsch und die Auszubildenden vom Rathaus freuen sich auf Sie!

Info-Stand vom Seniorenrat Malsch

Am Samstag, den 14.12.2024 konnte der Info-Stand des Seniorenrats von 10-12 Uhr auf dem REWE-Parkplatz in Malsch besucht werden. Dagmar Cappel und Ursula Rettig-Bieniek, beide Mitglieder des Seniorenrats, waren vor Ort präsent und führten viele schöne Gespräche.

Im Kontakt zu den Seniorinnen und Senioren wurden deren Interessen erfragt und über deren Probleme gesprochen. Viele Ideen und Verbesserungswünsche für den Ort wurden gesammelt. Nun wird sich der Seniorenrat Malsch mit den ganzen Eindrücken und Wünschen befassen und versuchen, diese zusammen mit der Rathausverwaltung umzusetzen. Der Seniorenrat dient als Bindeglied zwischen der Verwaltung der Gemeinde Malsch und den Seniorinnen und Senioren und wird seitens der Kommune bei allen seniorenelevanten Themen in der Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Wenn Sie Anregungen, Ideen oder Wünsche haben, können Sie den Seniorenrat Malsch gerne jederzeit kontaktieren. Wir haben immer ein offenes Ohr für die Belange und Interessen der Seniorinnen und Senioren.

Sprechen Sie einfach mit uns!

Ihr Seniorenrat Malsch
Telefon: 07246 707 -399 · E-Mail: Seniorenratmalsch@gmail.com
www.seniorenrat-malsch.de



Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:

Machen Sie mit! Bleiben Sie fit! „Bewegte Apotheke Malsch“



Wir starten jeden Donnerstag bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns das Foyer vom Bürgerhaus zur Verfügung. Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.

Winterpause

09.01.25 Marien Apotheke

Beginn: 9.30-10.30 Uhr

Das Projekt ist eine Initiative der "AG Gesund älter werden" der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe, unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!

Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend ab dem 80. Lebensjahr sowie bei Ehejubiläen von der Gemeinde Glückwünsche. Bei den runden und halbrunden Geburtstagen (ab

80 Jahren) sowie den Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit) findet zusätzlich ein Besuch des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters statt.

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Ge-burtstag), ab 100 Jahren jährlich, sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens, von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per **E-Mail: sabine.boehnert@malsch.de** vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhner, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name und Alter bzw. Ehejubiläum, sowie ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht werden.

Gemeinde Malsch
Sabine Böhner
Hauptstr. 71
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Besuch des Bürgermeisters erwünscht:

ja nein

Name _____ Adress e _____

Datum _____ Unterschrift _____

Tel.-Nr.: _____

Ehejubiläum im Jahr 2025. - standesamt l. Trauung _____

Altersjubilar ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum _____

ORTSTEIL SULZBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609

telefonische Terminvergabe 07246 707-4600
E-Mail: sulzbach@malsch.de

Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 11.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ortsverwaltung geschlossen

Vom **19.12.2024 bis 06.01.2025** ist die Ortsverwaltung geschlossen. In Notfällen erreichen Sie das Rathaus Malsch von 9 bis 12 Uhr ausschließlich telefonisch (07246 707-121) oder per Mail (info@malsch.de).

Grünabfallplatz Sulzbach

Öffnungszeiten Dezember, Januar und Februar:

1. und 3. Samstag je 14.30 bis 15.30 Uhr

Schlagraumversteigerung

Im Gemeindewald - Bergwald - Abt. IV. 44 Mohrenwiesenhang werden am **Samstag, den 21.12.2024** einige Lose Schlagraum versteigert. Treffpunkt ist um **9.00 Uhr** an der Unteren Glasbachhütte (Grillhütte). Anschließend werden in Abt. 32, Untere Wolfsgruppe noch einige Lose versteigert. Das Holz ist bei Abgabe in bar zu bezahlen!

ORTSTEIL VÖLKERSBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809

Telefonische Terminvergabe:
Telefon 07246 707-4800, E-Mail: voelkersbach@malsch.de

Sprechstunden:

Montag	08.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Ortsverwaltung geschlossen

Vom **19.12.2024 bis 07.01.2025** ist die Ortsverwaltung geschlossen. In Notfällen erreichen Sie das Rathaus Malsch von 9 bis 12 Uhr ausschließlich telefonisch (07246 707-121) oder per Mail (info@malsch.de).

Grünabfallplatz Völkersbach

Ab 23.11. bis Ende Februar

Samstag von 12.00 bis 15.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung

Straßenbsperrung Völkersbach aufgrund Veranstaltung (Narrenbaumstellen) am 18.01.2025 ca. 18.30 bis 20.00 Uhr

Die Straßen entlang des Narrenmarsches (Start Rathaus Völkersbach, St.-Georg-Str. - Gäßle - Schwarzwaldhochstraße - Ende Parkplatz am Klosterhof) werden zu obigem Zeitraum voll gesperrt. Bitte beachten Sie die Ausschilderungen!

Straßenbsperrung Ortsdurchfahrt Völkersbach aufgrund Veranstaltung (Faschings-Umzug) am 19.01.2025 von 10.00 bis 19.30 Uhr

Die Straßen entlang der Umzugsstrecke (Start Rathaus Völkersbach - Theodor-Wüst-Str. - St.-Georg-Str. - Albtalstraße - Bergfeldstraße, Allmendstraße - Brunnenstraße - Schwarzwaldhochstraße, Ende Parkplatz am Klosterhof) sowie die Zufahrten Freiolsheim/Völkersbach (L613), Malsch/Völkersbach (L608), Schöllbronn/Völkersbach, Völkersbach/Moosbronn (K3551/K3554) werden zu obigem Zeitraum voll gesperrt. Bitte beachten Sie die Ausschilderungen!

MobileSeniorenVöba

Stand 15.04.2024

Völkersbacher Vereine bieten Aktivitäten, nicht nur für Senioren. Alle Telefonnummern unter der Vorwahl 07204.

DRK Völkersbach:

Ausbildung, Donnerstag 20.00 Uhr, Teilnahme auch ohne med. Vorkenntnisse. Weitere Infos unter Tel. 947001

SV Völkersbach, Boulefreunde:

montags, ab Mai 16.00 Uhr, Boulen und Bewegungsübungen, SVV-Clubgelände Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 207 9955

SV Völkersbach, Damenriege:

dienstags, 18.30 Uhr Sporthalle Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 8603

SV Völkersbach, Tischtennis:

freitags, 14-tägig 20.00 bis 21.30 Uhr, Sporthalle der Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 1291

Völkersbacher Lerchen:

Jeweils 4. Montag, 19.00 Uhr, Volkslieder mit Heiko Wipfler, vorübergehend wieder im Pfarrsaal St. Georg, Info unter Tel. 8259

SV Völkersbach:

Mittwochs, 8.00 bis 9.00 Uhr (März bis Oktober)
Barfußlaufen auf taufrischem Rasen im Wasenstadion, weitere Infos unter Tel. 8251

Gesangverein Freundschaft:

Mittwochs, Chorprobe im Klosterhof, 19.15 Uhr Männer-Chor, 20.15 Uhr Mahlberg-Chor, weitere Infos unter Tel. 01522 8603569

Altenwerk St. Georg:

Jeweils erster Donnerstag, 15.00 Uhr, Senioren-Nachmittag im Pfarrsaal, weitere Infos unter Tel. 8240

Heimatverein Völkersbach:

Letzter Dienstag im Monat, 9.00 Uhr, Heimatmuseum, Arbeitskreis: „Erhaltung und Pflege von Kulturgütern“. Weitere Infos: Tel. 532

Zukunftswerkstatt Völkersbach

Arbeitsgruppe „Nahversorgung - Infrastruktur“

Arbeitsgruppenleiter: Albert Ochs

Stellvertreterin: Natalia Beck

Kontakt: ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de

Der Dorfladen in der ehemaligen Sparkassenfiliale, Albtalstr. 49

Geänderte Öffnungszeiten für die Feiertage: Auch an den Montagen 23.12. und 30.12. geöffnet. Bitte Bestellungen für Weihnachten bis zum 20.12. und für Silvester bis zum 27.12. aufgeben. **Betriebsurlaub** vom 02.01.2025 bis einschließlich 18.01.2025. Ab Dienstag 21.01.2025 wieder geöffnet.

Einladung zum Seniorennachmittag in Völkersbach

Gleich zu Beginn des neuen Jahres wollen wir am **Donnerstag, 02.01.2025, um 14.00 Uhr** im Pfarrsaal mit unserem Seniorennachmittag starten. Nach Kaffee und Kuchen wollen wir wieder BINGO spielen und unser Glück herausfordern. Nachdem es beim letzten Mal gut geklappt und viel Freude bereitet hat, wollen wir wieder gemeinsam spielen. Jeder kann an seinem Platz sitzen bleiben. Es wird bestimmt wieder unterhaltsam und spannend. Jeder Gewinner bekommt einen Preis. Hierzu herzliche Einladung. Bitte beachtet den Beginn in der Winterzeit um 14.00 Uhr. Wer von zu Hause abgeholt werden möchte, wende sich bitte an Uschi Herm, Tel. 07204/8240. Wir, das Team des Altenwerks, freuen uns auf Ihr/euer Kommen.

Allen, die uns während des Jahres durch vielfältige Art unterstützen und zum Gelingen der Seniorennachmitten beitragen, insbesondere auch unseren Kuchenbäckerinnen, die uns immer ganz toll mit leckeren selbstgebackenen Kuchen verwöhnen, gilt unser herzlichster Dank. Wir wünschen allen noch besinnliche Adventstage, ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfülltes Jahr 2025.

ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4700, E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Sprechstunden:

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.30 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung, sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 07246 707-4700 oder per Mail an: waldprechtsweier@malsch.de.

Sprechzeiten der Forstverwaltung, Tel. 07246 707-4720

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung geschlossen

Vom **19.12.2024 bis 06.01.2025** ist die Ortsverwaltung geschlossen. In Notfällen erreichen Sie das Rathaus Malsch von 9 bis 12 Uhr ausschließlich telefonisch (07246 707-121) oder per Mail (info@malsch.de).

Grünabfallplatz Waldprechtsweier

15.12.2024 bis 10.01.2025 für Grüngut geschlossen!

Geöffnet nur für Biokompost:

Freitag, 27.12.2024 von 10.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 02.01.2025 von 10.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag, 07.01.2025 10.00 bis 15.00 Uhr

Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung

Stellenausschreibungen

Wir suchen aktuell zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- Sachgebietsleitung Sicherheit und Ordnung (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Beschäftigte (m/w/d) für unseren Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt in Vollzeit
- Erzieher*innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz für unsere kommunale Kindertagesstätte Villa Federbach
- Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) für die Freibadsaison
- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik/Installateur oder eine Person mit berufsverwandter Ausbildung für unseren Eigenbetrieb Wasserversorgung (m/w/d) in Vollzeit
- Erzieher*innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (auch als Springer*in) im KiTa-Bereich in Vollzeit



Nähtere Informationen finden Sie unter:
www.malsch.de.

Kindertagesstätten

Der Kindergarten Konrad Reichert Malsch wünscht allen frohe Weihnachten

Wir bedanken uns für diese besondere Partnerschaft, gegenseitige Wertschätzung und das wunderbare Miteinander. Danke für jedes positive Wort in unseren Gesprächen. Wir wünschen eine glanzvolle wunderschöne Zeit in den letzten Tagen des Jahres mit erfüllten, warmen Herzen und zauberhaften Momenten.



Kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde Malsch St. Martin

Johann-Mai-Str. 4, 76316 Malsch, 07246 707 4920, kiga.st.martin@malsch.de



Der Nikolaus kam zu Besuch

Am 6. Dezember 2024 war es endlich soweit: Der Nikolaus besuchte die Kita St. Martin und sorgte für strahlende Augen und fröhliche Gesichter bei den Kindern. Mit seinem freundlichen Lächeln und dem großen Sack voller Überraschungen besuchte er jede Gruppe und las aus seinem goldenen Buch vor. Die Kinder hörten gebannt zu und zeigten ihm stolz, was sie vorbereitet hatten - einige sangen ein Lied oder führten ein Fingerspiel vor, während andere ein Buch mit Zeichnungen überreichten. Der Nikolaus, gespielt von Michael Mannigel, hinterließ bei allen Kindern und Erziehern einen blei-

benden Eindruck. Sein Besuch war ein wunderschönes Erlebnis, das die Vorfreude auf Weihnachten noch weiter steigerte. Die Kinder gingen mit leuchtenden Augen und vollen Socken nach Hause. Vielen Dank, lieber Nikolaus!



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Und auch dieses Jahr haben wir hier in unserem SpielWald wieder intensiv die einzelnen Jahreszeiten erlebt. Jede Saison, bringt ihre eigenen Farben, Geräusche und Aktivitäten mit sich, die unsere Sinne ansprechen und die Freude zur Natur fördern. Jede Jahreszeit ist eine neue Entdeckungsreise, die die Neugier und Kreativität der Kinder anregt und unsere Gemeinschaft stärkt.

Nun verabschieden wir dieses Jahr mit vielen kleinen und großen Momenten, die uns zum Staunen, Erleben und Wachsen gebracht haben. Möge die Weihnachtszeit auch Ihnen Frieden, Freude und viele besinnliche Momente schenken.

Wir wünschen allen ein wundervolles Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2025!

Ihr SpielWald Malsch Team

Ferienbetreuung

Ab sofort kann das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung 2025 für Malscher Grundschüler auf unserer Homepage über folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.malsch.de/gemeinde/betreuung-bildung/leistungen-und-angebote/>

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich zentral über die E-Mail-Adresse ferienbetreuung@malsch.de. Bei Fragen können Sie sich gerne direkt an ferienbetreuung@malsch.de oder die Durchwahl 07246 707-220 wenden.

Schulen in Malsch

Grundschulförderklasse/ Sonnenblumenkinder

++++ Erinnerung ++++

Am **Freitag, den 10.01.2025** findet in der Grundschule Waldprechtsweier der Tag der offenen Tür statt. Von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** besteht die Möglichkeit, sich unsere Räumlichkeiten und unsere Materialien anzuschauen. Vielleicht haben Sie auch Fragen, welche wir an diesem Tag ebenfalls gerne beantworten.

Wir freuen uns auf Sie!



Mahlbergschule

Grundschule



Der Löwe, das Schaf und die Mücke ...

Auch in diesem Jahr wurde wieder das Sozialkompetenz - und Resilienztraining vom Team Gelassen Stark in der Johann-Peter-Hebelschule und in der Grundschule Waldprechtsweier für die 2. Klassen angeboten. Zusätzlich fand das Training auch in der 1. Klasse der Mahlbergsschule Völkersbach statt. In diesem Training auf mehrere Tage verteilt, lernen die Kinder, z.B. mit Provokationen umzugehen oder wie sie eigene Grenzen gewaltfrei setzen können. Selbstbewusstes Auftreten wird geübt, dabei ist der respektvolle Umgang miteinander immer im Blick. Methodisch werden die Kinder mit vielen Beispielen aus ihrem Alltag und Rollenspielen zum Ausprobieren in die Themen miteinbezogen – alle sind mit viel Engagement und Freude bei der Sache.



Liebe Eltern, fragen Sie doch mal Ihre Kinder nach dem Löwen, dem Schaf und der Mücke ...

Vielen Dank an das Team von Gelassen Stark sowie an die FöSSL-Stiftung für die finanzielle Unterstützung!

Für die Schulen Maren Hock und Andrea Komma
Schulsozialarbeiterinnen Team – Malsch



JOHANN-PETER-HEBEL-SCHULE MALSCH

„Grölen in Höhlen“ - Die 3. Klassen der Hebelschule erleben die Kinderradionacht vom SWR

Ende November trafen sich die Kinder der 3. Klassen der Hebelschule abends mit ihren Klassenlehrerinnen in der Schule. Sie haben sich im Radio Geschichten zum Thema „Höhlen“ angehört. Zuerst haben sie es sich in ihren Klassenzimmern rund um ein künstliches Lagerfeuer und mit aus Tischen gebauten Höhlen gemütlich gemacht. Anschließend gab es für jede Klasse etwas Leckeres vom selbstgemachten Buffet. Dann ging es los. Das Radioprogramm startete und eingekuschelt in eine Decke lauschte jedes Kind den einzelnen Hörspielen. Zwischen den einzelnen Stücken wurde getanzt, gespielt, gebastelt und natürlich auch noch einmal gegessen. Gegen 22 Uhr wurden alle Kinder von ihren Eltern mit Sack und Pack wieder abgeholt. Es war eine tolle Kinderradionacht!

Fachbereich Finanzen

Abwasser- und Wassergebühren 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 beschlossen, dass die Abwasser- und Wassergebühren rückwirkend zum 01.01.2025 erhöht werden können, nachdem die Kalkulationsergebnisse vorliegen.

Die Verwaltung hat die Kalkulation der Abwasser- und Wassergebühren für das Jahr 2025 an eine externe Firma vergeben. Aktuell liegen noch keine Kalkulationsergebnisse vor. Somit können nicht rechtzeitig vor dem 01.01.2025 eventuell notwendige Gebührenerhöhungen beschlossen und Satzungsänderungen vorgenommen werden. Durch den Beschluss des Gemeinderates ist eine rückwirkende Gebührenerhöhung möglich.

Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan „Industriegebiet IV“

Der Gemeinderat Malsch hat in der öffentlichen Sitzung am 23.02.2021 gemäß §10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Industriegebiet IV“ als Satzung beschlossen.



Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriegebiet IV“ ist der Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 20.11.2020 maßgebend.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Industriegebiet IV“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus der Gemeinde Malsch, Hauptstr. 71, Zimmer 304, Galerie 1.0G, während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des §44 Abs. 4-BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweise:

Unbeachtlich werden gemäß §215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - einer unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
 - nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach §4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Satzungen - sofern sie unter der Verletzung und Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit wider-

sprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Malsch, den 19.12.2024
gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Liegenschaftsamt

Schließung der Sporthallen/Vereinsräume während der Weihnachtsferien

im Zeitraum vom 20.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025

- Bühnsporthalle Malsch
 - Bürgerhaus Malsch/Vereinsräume
 - Turnhalle Johann-Peter-Hebel-Schule
 - Turnhalle Hans-Thoma-Schule einschl. Lehrschwimmbecken
 - Stadtmühle
 - Mehrzweckhalle „Freihof“ Sulzbach einschl. Kegelbahn
 - Turnhalle Mahlbergschule Völkersbach
 - Waldenfelshalle Waldprechtsweier einschl. Mehrzweckraum

Umweltamt / Klimaschutz

Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße bei der Kläranlage

Öffnungszeiten November bis März

Mittwoch und Donnerstag: 09.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag: 09.00 bis 17.00 Uhr
Freitag und Samstag: 10.00 bis 17.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Öffnungszeiten Grünabfallplatz und Wertstoffhof Malsch zwischen Weihnachten und Neujahr

Geschlossen am: **25./26.12.2024 und 01.01.2025**

Wir haben geöffnet: **27./28.12.2024 und ab 02.01.2025** wieder regulär.

Die Sonderöffnungstage der Grünabfallplätze in den Ortsteilen stehen auf unserer Homepage und im Amtsblatt.

Zu verschenken

- Schrank-Klappbett, weiß, 40 cm x 97cm x 209 cm mit Rost und Matratze, Telefon 07246 8631

Fachbereich Tiefbau und Technische Betriebe

Förderungen von Rückstauklappen für Privathäuser

Nach den Vorschriften der Abwassersatzung der Gemeinde Malsch haben Grundstückseigentümer Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserpülzung, Bodenabläufe, Ausgusse, Spülben, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauebene) liegen, auf eigene Kosten gegen Rückstau zu sichern.

Erfahrungen bei Starkregenereignissen zeigen, dass viele Grundstücks-Entwässerungsanlagen noch nicht auf diesen heute gängigen Stand der Technik umgerüstet wurden. Als Anreiz zum Einbau von Rückstauvorrichtungen und um das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Installation und Wartung solcher Anlagen zu fördern, gewährt die Gemeinde Malsch im Jahr 2024 finanzielle Unterstützung nach diesen Richtlinien. Die Gemeinde stellt im Jahr 2024 für die Förderung 5.000 Euro bereit. Gefördert wird der Neueinbau von Rückstauvorrichtungen in bestehende private Entwässerungsanlagen für Regen- und Schmutzwasser.

Antragsberechtigt sind die Grundstückseigentümer. Der Antrag kann formlos per Mail an bauen@malsch.de oder telefonisch unter 707-313 gestellt werden.

Die Gemeinde gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Förderzusage. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung beträgt 20% der nachgewiesenen Kosten, maximal 500 Euro im Einzelfall. Sie wird ausbezahlt nach Vorlage der Kostenbelege.

Mit dem Auszahlungsantrag hat sich der Zuschussempfänger zu verpflichten, die Rückstauanlage entsprechend den Vorgaben des Herstellers regelmäßig zu warten bzw. warten zu lassen. Entsprechende Wartungsaufträge sind mit dem Auszahlungsantrag vorzulegen.

Forstverwaltung

Schlagraumversteigerung

Im Gemeindewald - Bergwald - Abt. IV. 44 Mohrenwiesenhang werden am **Samstag, den 21.12.2024** einige Lose Schlagraum versteigert. Treffpunkt ist um **9.00 Uhr** an der Unteren Glasbachhütte (Grillhütte). Anschließend werden in Abt. 32, Untere Wolfsgruppe noch einige Lose versteigert. Das Holz ist bei Abgabe in bar zu bezahlen!

Wasserversorgung / Abwasseranlagen

Wasserablesung 2024

Wie in den Jahren zuvor erfolgt die Ermittlung der Wasserzählerstände für die Abrechnung 2024 wieder per Selbstablesung durch den Kunden. Hierzu erhalten alle Rechnungsempfänger ab der 48. Kalenderwoche Ablesekarten oder E-Mails zur Eintragung der Zählerstände.

Für die Mitteilung der Zählerstände stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Unter <https://www.malsch.de> können Sie sich durch Eingabe des Kassenzeichens und des individuellen Passworts, das auf der Karte aufgedruckt ist, einloggen und Ihre Zählerstände eingeben.

- Oder Sie können den auf der Ablesekarte stehenden QR-Code nutzen.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit, den entsprechenden Kartenausschnitt ausgefüllt in einen Briefkasten der Deutschen Post zu werfen.
- Gerne können Sie auch Ihre Zählerstände mit Ihrem Kassenzeichen per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse senden: wasserablesung@malsch.de
- Oder Sie geben die ausgefüllten Karten in Ihrem Rathaus ab.

Von telefonischen Zählerstandsmeldungen bitten wir abzusehen, da die Ablesekarten in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden.

Die Durchführung des Ableseverfahrens erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Servicepartner co.met GmbH aus Saarbrücken. co.met führt in unserem Auftrag den Versand der Kundenanschreiben mit Rückantwortkarten aus, betreibt die erforderlichen Internet- und Datenbankapplikationen und erfasst die Zählerstände auf den rücklaufenden Antwortkarten.

Wir bitten Sie die Zählerstände bis spätestens 02. Januar 2025 zu melden.

Informationen zu den Trinkbrunnen in Malsch

Die Trinkbrunnen sind inzwischen größtenteils fertiggestellt! Vor einer Inbetriebnahme sind allerdings entsprechende Wasserproben nötig. Erst nach erfolgreicher externer Prüfung in Zusammenarbeit unserer Kollegen können die Trinkbrunnen freigegeben werden. Dies war bisher aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Wir planen deshalb, die Trinkbrunnen, die in den Wintermonaten ohnehin nicht in Betrieb sind, im kommenden Frühjahr final dieser Prüfung zu unterziehen und danach zu aktivieren.

Wir versichern, dass das Malscher Trinkwasser selbstverständlich tadellos ist und auch weiterhin kontinuierlich getestet wird. Es besteht kein Zusammenhang mit der Aktivierung der Trinkbrunnen und selbstverständlich keinerlei Gesundheitsrisiko.

An dieser Stelle möchten wir auch gerne darauf aufmerksam machen, dass unser Team im Bereich Wasser/Abwasser noch immer Verstärkung sucht. Nach der Besetzung können nicht nur die aktuellen Herausforderungen wie Rohrbrüche und das Tagesgeschäft, das natürlich immer Vorrang hat, sondern auch die Kür getan werden und die Brunnen damit einfacher in Betrieb genommen werden.

Mehr Infos zu unseren Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.malsch.de/gemeinde/stellenausschreibungen>.

Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, **Telefon-Nr. 0721 93669620** ist für Malsch zuständig. Frau Mall, **Telefon-Nr. 0721 93667970** ist für Völkersbach zuständig, ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftsbetriebs und der Entsorgungsanlagen über den Jahreswechsel

Über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel ändern sich die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen im Landkreis Karlsruhe. Am manchen Tagen bleiben einige sogar ganz geschlossen. Die Annahmestelle für Selbstanlieferungen Am Fernmeldeturm in **Waghäusel** (Firma Alba Nordbaden) bleibt am 24.12. und 31.12. vollständig geschlossen. Die Annahmestelle für Selbstanlieferungen auf der **Deponie Bruchsal** an der B 3 zwischen Bruchsal und Ubstadt-Weiher sowie die Annahmestelle für Selbstanlieferungen in **Bretten** an der Verbindungsstraße zwischen Bretten-Sprantal und Stein (Enzkreis) auf dem Gelände der "Deponie Damenknie" (Firma EBRD GmbH) haben an Heiligabend geschlos-

sen. Für Silvester gelten eingeschränkte Öffnungszeiten von jeweils 7.30 Uhr bis 12 Uhr. Auch die Annahmestelle für Elektroaltgeräte in der Lußhardtstraße 7 in **Bruchsal** (Firma PreZero Service Süd GmbH) hat an Heiligabend geschlossen. An Silvester können Kundinnen und Kunden ihre Abfälle dort im Zeitraum von 7 Uhr bis 17 Uhr abgeben.

Die Annahmestelle für Selbstanlieferungen von Elektroaltgeräten, Altreifen und Flachglas im Industriegebiet **Ittersbach** in der Becker-Göring-Straße 29 (BÄR Transporte und Containerdienst) verkürzt die Öffnungszeiten: Am 23.12., 27.12. und 30.12. hat die Annahmestelle von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Diese Öffnungszeiten gelten auch am 02. und 03.01., während die Annahmestelle am 28.12. sowie am 04.01. nur vormittags geöffnet hat. Am 24.12. sowie 31.12. bleibt die Annahmestelle vollständig geschlossen. Die Annahmestelle für Selbstanlieferungen der Stadtwerke Ettlingen GmbH im verlängerten Lindenweg in **Ettlingen** bleibt von 23.12. bis einschließlich 06.01. geschlossen. Nutzerrinnen und Nutzer des Bringsystems haben jedoch am 23.12., 27.12., 30.12. sowie am 02.01. je von 12 bis 16 Uhr die Möglichkeit, ihre Bioabfälle abzugeben.

Auf der **Erddeponie in Karlsbad-Ittersbach** an der Kreisstraße 3583 zwischen Ittersbach und Kelteln sind Anlieferungen von Erdaushub vom 23.12. bis 06.01. nur bedarfswise und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich - unter der Mobilfunknummer 01520 9356 892. Ab dem 07.01. kann Erdaushub wieder wie gewohnt angeliefert werden.

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb betriebenen Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze in Bad Schönborn, Bruchsal, Bruchsal-Heidelsheim, Bruchsal-Untergrombach, Forst, Gondelsheim, Hambrücken, Oberhausen-Rheinhausen, Kürnbach, Pfinztal-Berghausen und Zaisenhausen haben am 24.12. und 31.12. geschlossen. An allen anderen Tagen haben die Höfe wie gewohnt geöffnet. Die Öffnungszeiten über den Jahreswechsel aller anderen Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze in den Städten und Gemeinden können der Abfall App KA entnommen oder bei den Verwaltungsstellen erfragt werden. Außerdem informieren die Mitteilungsblätter der einzelnen Städte und Gemeinden über geänderte Öffnungszeiten der dortigen Sammelstellen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat am 24.12. wie auch am 31.12. für den Publikumsverkehr geschlossen. Für Reklamationen ist er an beiden Tagen von 8 Uhr bis 12 Uhr telefonisch über die gebührenfreie Service-Hotline 0800 2 9820 20 zu erreichen.



Das neue Bediengebiet von MyShuttle in Malsch ist in Betrieb

On Demand-Verkehr schließt die gesamte Gemeinde an und schafft zahlreiche neue Verbindungen!

Das achte Bediengebiet von MyShuttle geht in Betrieb. Den offiziellen symbolischen Start haben am Mittwoch, den 11.12.2024, der Landkreis Karlsruhe und die Gemeinde Malsch gemeinsam mit dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) und dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg gesetzt. Das Bedarfsangebot MyShuttle ist in dem neuen, vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg geförderten, Bediengebiet „Malsch“ ab Montag, den 16.12.2024 nutzbar.

Das neue Bediengebiet umfasst die gesamte Gemeinde Malsch. Da der Ortsteil Völkersbach bereits im MyShuttle-Bediengebiet „Ettlingen und Völkersbach“ enthalten ist, können Fahrgäste dort nun in zwei Bediengebieten unterwegs sein. Eine direkte Durchbindung aus dem restlichen Gemeindegebiet von Malsch über Völkersbach nach Ettlingen ist trotz Überschneidung der beiden

Bediengebiete allerdings nicht möglich. Das neue Angebot kann an rund 200 virtuellen Haltepunkten genutzt werden. Diese liegen an allen bestehenden Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), relevanten Orten sowie innerorts im Abstand von circa 250 Metern. Insgesamt zwei MyShuttles fahren in Malsch für die Fahrgäste. Damit entstehen für die Einwohnerinnen und Einwohner in den Schwachlastzeiten zahlreiche neue Querverbindungen zwischen den Ortsteilen sowie Anschlüsse an die Schiene mit den Linien RB41, RB44 und S71/S81 in Richtung Karlsruhe sowie nach Rastatt und Achern und mit Einzelfahrten der Linien RE2, RE7 und RE40 in Richtung Karlsruhe sowie nach Konstanz, Basel und Freudenstadt. Die Bedienzeiten für das neue Gebiet sind von Montag bis Donnerstag 19 bis 24 Uhr, am Freitag und Samstag 19 bis 2 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen 7 bis 24 Uhr.

„Wir kommen dem Ziel, die Lücken im ÖPNV für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis zu schließen, mit jedem neuen Bediengebiet von MyShuttle näher. Die Förderung des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg mit rund 600.000 Euro unterstreicht dies. Der On-Demand-Verkehr ist nachhaltig, ressourcenschonend und vor allem alltagstauglich für die Bedarfe der Menschen“, erklärte Ragnar Watteroth, Finanzdezernent des Landkreises Karlsruhe und zuständig für den ÖPNV. „Auch in Malsch können Einwohnerinnen und Einwohner in den Zeiten, in denen sich große Busse nicht lohnen, ihre Wege trotzdem mit dem ÖPNV zurücklegen. Die Auslastung in anderen Kommunen, die bereits angeschlossen sind, zeigt: MyShuttle wird viel und gerne von den Kundinnen und Kunden in jeder Altersgruppe genutzt“, ergänzte er.

Auch Bürgermeister Markus Bechler betonte zum offiziellen Start den Wert des neuen Angebots: „Wir freuen uns sehr, dass MyShuttle nun für das gesamte Gemeindegebiet von Malsch zur Verfügung steht. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten, die mit ihrem Engagement diese innovative Mobilitätslösung möglich gemacht haben. Mit MyShuttle schaffen wir eine flexible, umweltfreundliche und komfortable Möglichkeit, mobil zu sein – und dass nun für alle Ecken in unserer wunderschönen Gemeinde. Wir sind überzeugt, dass dieses Angebot unser Malsch noch lebenswerter und mobiler macht. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und viel Freude bei der Nutzung von MyShuttle!“

Veranstaltungsprogramm der Frühen Hilfen für das Jahr 2025

Die Frühen Hilfen bieten von Januar bis November 2025 regelmäßig verschiedene kostenfreie Online- und Vor-Ort-Veranstaltungen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an.

Folgende Themen werden beispielsweise angeboten:

- Kindernotfallkurs
- Kindergeld und Kinderzuschlag
- Umgang mit Medien
- Ernährungsberatung

Eine Anmeldung über die Homepage der Frühen Hilfen ist ab sofort möglich. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung finden Sie unter:

<https://fruehehilfen.landkreis-karlsruhe.de/Veranstaltungen>

Wollen Sie regelmäßig über weitere Themen und Angebote der Frühen Hilfen informiert werden?

Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter unter www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen

Nichtamtliche Mitteilungen

Hilfsdienste und Beratungsstellen

Marienhaus Malsch

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

AWO Albtal GmbH

Essen auf Rädern: täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder ear.albtal@awo-ka-land.de.

Familienzentrum Malsch

Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Info unter 07246 944153 oder online unter www.familienzentrum-malsch.de.

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0
info@caritas-ettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

Veränderungen im Caritasverband Ettlingen - Neuwahl des Aufsichtsrates

In der jährlich stattfindenden Vertreterversammlung am 15.10.2024 wurde von den Mitgliedern der Versammlung im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahlen ein neuer Aufsichtsrat gewählt. Ebenso wurde der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates gewählt.

Für die Amtsperiode 2023 bis 2028 wurden benannt: Herr Pfarrer Thomas Ehret (leitender Pfarrer der Kirchengemeinde Karlsruhe Alb-Südwest St. Nikolaus) als Vorsitzender, Herr Wolfram Trinks als stellvertretender Vorsitzender, Herr Albert Ochs, Herr Klaus Becker und Herr Christian Spörli.

Herr Pfarrer Heringklee, Frau Wöstmann und Herr Saladino sind aus dem Amt ausgeschieden.

DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176 18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

Eltern-Café mit Hebamme

FÜR SCHWANGERE UND FRISCH GEWORDENE ELTERN

Kostenloses Angebot!

Herzlich willkommen zum Eltern-Café mit Hebamme!

- Austausch mit einer erfahrenen Hebamme
- Infos zu Angeboten wie Hebammenleistungen, Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Eingehen auf Ihre Anliegen und Fragen
- Kennenlernen anderer Eltern
- immer am 1. Freitag im Monat
- von 10 bis 11.30 Uhr

Wann: 1. Freitag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr

Wo: Bürgertreff im Fürstenberg im Ahornweg 89, 76275 Ettlingen

ÖPNV: Bus 105 von der Haltestelle Erbprinz/Schloss bis zur Haltestelle Buchenweg in Ettlingen West

Beratungsangebote

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr.

Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

Lebensberatung

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerenberatung@caritas-ettlingen.de

Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

Frühe Hilfen / Babyambulanz

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schrei-Kindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:

Online-Gruppenangebote

Die Frühen Hilfen bieten verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

Familienpflege

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

Caritassozialberatung

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

Dienst für psychisch erkrankte Menschen

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Soziopsychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0

Kinderwunschberatung

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-0, ettlingen@diakonie-laka.de

Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern, haben Fragen zu Kindergeld und Elterngeld oder benötigen finanzielle Unterstützung? Sie brauchen Unterstützung in der Organisation Ihres Alltags mit Kind, haben Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsvorschuss oder machen sich Gedanken, wie die Rollen- und Aufgabenverteilung aussehen können? Zu diesen Fragen berät Sie das Diakonische Werk in Ettlingen fachlich kompetent in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf per Tel. 07243 54950, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de oder online unter www.diakonie-laka.de und vereinbaren Sie einen Termin.

Sozial- und Lebensberatung

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paarkonflikten und familiären Belastungen. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsberechtigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

Kuren und Erholung

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren

Rechtliche Betreuung

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und /oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen? Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten? Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege. Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di + Do 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per Mail an uns richten. TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Straße 34, 76275 Ettlingen, www.tev-ettlingen.de, Tel. 07243 945450, E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähtere Information unter www.hospiz-malsch.de oder Tel. 07246 9159124 (Donnerstag 17 bis 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnahe Rückruf) oder info@hospiz-malsch.de.

Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

Funktionstraining Trockengymnastik

In Ettlingen: Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1. Dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr, Sigrid Hafner, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr, Sigrid Hafner

Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8. Dienstags: 10.30 bis 11.30 Uhr, Sigrid Hafner. Gruppe 1: 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2: 18 bis 19 Uhr, Gruppe 3: 19.15 bis 20.15 Uhr, Andrea Steppacher, mittwochs: 18 bis 19 Uhr, Sigrid Hafner

In Malsch: Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45. Mittwochs Gruppe 1: 16.00 - 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.15 - 18.15 Uhr, Simone Wagner-Lumpp

In Baden-Baden Herrenalb: ehem. Grundschule, Im Kloster 10. Mittwochs: 17.45 bis 18.45 Uhr, Barbara Schmidt

Funktionstraining Wassergymnastik

In Ettlingen: Lehrbecken beim Albgau Bad, Luisenstr. 14. Dienstags: Gruppe 1: 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2: 9.50 bis 10.20 Uhr, Gruppe 3: 10.25 bis 10.55 Uhr, Gruppe 4: 11.00 bis 11.30 Uhr, Andrea Leikeim

Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

Online-Sprechzimmer des AGJ Fachverbands

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung - auch im Bereich der Suchthilfe - stellen wir Ihnen auf diesem Weg unser bundesweites Online-Sprechzimmer vor. Online-Beratung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit unserem neuen Angebot wollen wir die Basis dafür bereitstellen. Mit dem Sprechzimmer schaffen wir eine vertraulose Begegnung mit den Hilfesuchenden (Betroffene & Angehörige). Dabei können Sie zwischen einem anonymen, audio- oder videounterstützten Erstgespräch wählen. Durch die intuitive Nutzung und einfach gestaltete Oberfläche wird das Erstgespräch wesentlich erleichtert. Sicherheit und Schutz der Daten haben für uns oberste Priorität. Auch hinsichtlich der gesprochenen Inhalte sind wir gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sprechzeiten: Mo bis Do 15 bis 17 Uhr und Fr 10 bis 12 Uhr. In den täglich stattfindenden Sprechstunden erfahren Betroffene oder Angehörige sofortige und unmittelbare Hilfe. Einen direkten Zugangsweg und weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.suchtberatung-ettlingen.de/p>

Freundeskreis Karlsruhe e.V.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, hallo@freundeskreis-karlsruhe.de, www.freundeskreis-karlsruhe.de

Eldro-ST e.V.

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und -abhängigen sowie alkoholabhängigen Kindern, Informationen siehe www.eldrost.de.

Treffen dienstags 19.30 Uhr im Hinterhaus Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Südstadt, Tel. 07232 3134521.

Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar.

Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Wir bitten um Beachtung.

Einsatzleitung:

Malsch: Frau Kirsten Gerstner, Frau Ute Höfert. Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: nbh.malsch@t-online.de.

Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ortsteil Sulzbach: Frau Irene Weber, Jägerstraße 10, Telefon 07246 1368, Dienstag 11.00 bis 13.00 Uhr.

Ortsteil Völkersbach: Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Ortsteil Walddreiecksweier: Frau Ute Höfert, Tel. 07246/5190 (Büro Malsch), Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)

Essen auf Rädern

Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.drk-malsch.de.

Kirchliche Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggensturmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, info@sozialstation-malsch.de, www.sozialstation-malsch.de

Schwester Elfie's Pflegedienst

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

Schwester Elfies's Tagespflege „Auf der Bühn“

- Tagespflege mit 20 Plätzen / Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen
- Auf Wunsch Abholung und Heimfahrt
- Mit medizinischer Versorgung
- Fachkraft immer vorhanden

Schwester Elfies's Betreutes-Service-Wohnen

- 4 Appartements mit 24 Std. Rundumversorgung
- Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Adolf-Kolping-Str. 43a/b, 76316 Malsch

Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, info@elfies-pflegedienst.de, www.elfies-pflegedienst.de

OPTIMA – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: 07246 945994**

Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 936-67050, E-Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

Angehörige psychisch Kranker helfen einander

Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de

Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV)

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die von einem Sehverlust bedroht sind, an deren Angehörige und Freunde, sowie an Augenpatienten.

Wie kann ich weiterhin meinen Alltag bewältigen? Wie bleibe ich mobil? Wie sind die beruflichen Möglichkeiten? Diese und viele weitere Fragen können Sie unserer qualifizierten Beratenden stellen. Gerne hilft Sie Ihnen weiter. Es ist uns sehr wichtig, rechtzeitig zu informieren. Die Beratungen sind kostenlos. Rufen Sie uns an oder machen Sie einen persönlichen Termin aus: Inge Stumpf, Blickpunkt-Auge Beratung, Tel. 07248 5724, E-Mail: i.stumpf@blickpunkt-auge.de

Geschäftsstelle: Bad. Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K., www.bbsvvmk.de

Außerklinische Ethikberatung Karlsruhe

Was ist die beste Behandlung für einen kranken Menschen? Manchmal ist diese Entscheidung schwierig. Insbesondere dann, wenn alle Handlungsoptionen zwar Vorteile, aber auch erhebliche Nachteile haben. Ethikberatung im Gesundheitswesen kann in einem solchen ethischen Dilemma bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Telefon: 0151 54685756, weitere Informationen unter www.aeb-karlsruhe.de

Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe



Die Katholische öffentliche Bücherei
im Theresienhaus, Muggensturmer Str. 6
Kontaktmöglichkeit: buecherei@kath-malsch.de

**Wir machen Ferien vom 26.12.2024 bis zum 09.01.2025.
Ab Donnerstag, den 16.01.2025 sind wir wieder für euch da.**



Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail geschirrverleih@malsch.de (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppenabgang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.

Veranstaltungen

DEZEMBER 2024 – JANUAR 2025

- 22.11.- 07.03. Rathaus Malsch, Jahresausstellung, Kunstkreis Malsch
- 19.12. 17.00-22.00 Uhr, Malsch, Hauptstraße, Malscher Straßenweihnacht IG Malsch
- 20.12. Clubhaus Am Wasen, Weihnachtsfeier SV Völkersbach
- 21.12. 17.00 Uhr, Rentnerhütte (Treffpunkt), Waldweihnacht Waldprechtsweier, Kirchengemeinde St. Michael
- 21.12. 18.00 Uhr, Bürgerhaus, Weihnachtsfeier, Gesangverein Freundschaft-Konkordia

- 21.12. 16.30 Uhr, Kirche St. Georg, Adventssingen „Im Glanz der Weihnachtskerzen“, Gesangverein Völkersbach
- 24.12. 17.00 Uhr, Kirche St. Bernhard, Christmette, Kath. Seelsorgeeinheit Malsch
- 24.12. 22.00 Uhr, Kirche St. Cyriak, Christmette, Kath. Seelsorgeeinheit Malsch
- 24.12. Friedhof Völkersbach/Einsegnungshalle, Late Night, Dorfkirche e.V.
- 25.12. 10.30 Uhr, Kirche St. Michael, Festgottesdienst Weihnachten Kath. Seelsorgeeinheit Malsch
- 25.12. 18.00 Uhr, Kirche St. Georg, Festgottesdienst Weihnachten Kath. Seelsorgeeinheit Malsch
- 26.12. 9.00 Uhr, Kirche St. Cyriak, Festgottesdienst Weihnachten Kath. Seelsorgeeinheit Malsch
- 26.12. 10.45 Uhr, Kirche St. Ignatius, Festgottesdienst Weihnachten Kath. Seelsorgeeinheit Malsch
- 04.-06.01. Bühnsporthalle, Edgar-Grimm-Gedächtnisturniere, FV Malsch
- 06.01. 15.00 Uhr, Mühlbachstüble, Mitgliederversammlung, Boulevverein Kugelbeißer
- 10.01. 19.00 Uhr, Bürgerhaus, Neujahrsempfang, Gemeinde Malsch
- 11.01. Sulzbach, Christbaumsammelaktion, Musikverein Sulzbach
- 11.01. Malsch, Christbaumsammelaktion, Freiw. Feuerwehr, Abt. Malsch Jugend
- 11.01. Waldprechtsweier, Christbaumsammelaktion, TV Waldprechtsweier
- 11.01. 18.30 Uhr, Pfarrsaal/Kirche St. Georg Völkersbach, Eucharistiefeier mit anschl. Neujahrsempfang, Kath. Seelsorgeeinheit Malsch
- 11.01. 10.30-12.00 Uhr, Vereinsheim OGV, Kindergärtner, Obst- und Gartenbauverein Malsch
- 12.01. 10.11 Uhr, Freihofhalle Sulzbach, Inthronisation, GroKaGe Malsch

Sonstiges

Die ärztliche Notfallpraxis Ettlingen

Am **Stadtbahnhof 8 in 76275 Ettlingen** informiert über die Öffnungszeiten über den Zeitraum **24.12.2024 bis 06.01.2025:**

- 24.12.2024, 10:00-14:00 Uhr und 15:30-18:00 Uhr
- 25.12.2024, 10:00-14:00 Uhr und 15:30-18:00 Uhr
- 26.12.2024, 10:00-14:00 Uhr und 15:30-18:00 Uhr
- 31.12.2024, 10:00-14:00 Uhr und 15:30-18:00 Uhr
- 01.01.2025, 10:00-14:00 Uhr und 15:30-18:00 Uhr
- 06.01.2025, 10:00-14:00 Uhr und 15:30-18:00 Uhr

Der Hausbesuchs-Fahrdienst ist an diesen Tagen 24 h für Sie da, d.h., von 8.00-8.00 Uhr.

Nach aktuellen Informationen wird die Notfallpraxis bis voraussichtlich Ende 2025 noch sicher(!) für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

Neue GeoTour in Waldprechtsweier

Ein spannendes Erlebnis für die ganze Familie

In Waldprechtsweier entsteht aktuell ein neues Highlight für Abenteuerlustige und Naturbegeisterte: eine GeoTour! Dieses spannende Projekt wurde im Rahmen des LEADER-Förderprogramms umgesetzt und in enger Zusammenarbeit von der Tourismusgemeinschaft Albtal Plus, der Gemeinde Malsch mit Andreas Megerle von Erlebnis Südwest konzipiert sowie von Bernd Schuler kreativ designet.

Was ist eine GeoTour? Eine GeoTour verbindet Naturerlebnis, Bewegung und moderne Schatzsuche miteinander. Dabei entdecken die Teilnehmer nicht nur landschaftliche Schönheiten, sondern erfahren auch Wissenswertes über Gesteine der Region.

In der Region Schwarzwald Mitte/Nord gibt es inklusive der neuen GeoTour in Malsch bereits 25 Touren. Besonders ansprechend ist die Tour für Familien und Kinder: Hier kommt garantiert keine Langeweile auf! Doch auch für Erwachsene ist die GeoTour ein besonderes Erlebnis. Die GeoTouren sind so gestaltet, dass sie für jede Altersgruppe geeignet sind. Ob jung oder alt - die Mischung aus spielerischer Entdeckung und Naturerlebnis begeistert einfach jeden. Besonders Kinder dürfen sich auf aufregende Stationen freuen, bei denen sie ihr Wissen und ihre Neugier unter Beweis stellen können.

Also worauf noch warten? Auf geht's nach Waldprechtsweier und hinein in ein spannendes Abenteuer! Info-Broschüren bzw. Wegbegleiter liegen im Rathaus und in den Ortsverwaltungen für Sie bereit! Im kommenden Frühjahr wird am Startpunkt bei der „Rentnerhütte“ eine Info-Tafel den Weg weisen.





Telekom startet Glasfaserausbau in Malsch, im Kernortbereich „Neue Heimat“ und dem Ortsteil Sulzbach

Die Bauarbeiten für das neue Glasfasernetz in Malsch, im Kernortbereich „Neue Heimat“ und dem Ortsteil Sulzbach starteten im November 2024. Zunächst handelt es sich um das erste Eigenausbaugebiet der Telekom in der Gemeinde Malsch, zwei weitere Eigenausbaugebiete sollen in Kürze folgen. Die Tiefbauarbeiten werden im Auftrag der Telekom durch die Tiefbaufirma P.O. Bau GmbH aus Rheinau durchgeführt und starten im Ortsteil Sulzbach. Rund 2.600 Haushalte können deutlich höhere Geschwindigkeiten bis 1.000 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) bekommen. Das heimische WLAN ist damit so stabil und zuverlässig, dass mehrere Personen gleichzeitig digital lernen und arbeiten, surfen, streamen und spielen können. Die Telekom wird mehr als 14 Kilometer Glasfaserkabel bis ins Haus verlegen und 28 neue Netzverteiler aufstellen. Bereits in wenigen Monaten werden die ersten Kunden am Netz sein. Der Netzausbau im ersten Ausbaugebiet soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

„Ich freue mich, dass die Arbeiten im Ortsteil Sulzbach und danach im Bereich der Neuen Heimat im Kernort in Malsch starten“, sagt Markus Bechler der Bürgermeister von Malsch. „Schnelles Internet gehört immer mehr zum Leben unserer Bürger dazu, dies gilt privat wie auch geschäftlich – nicht nur im Homeoffice. Glasfaser ist die Schlüsseltechnologie für unsere immer digitaler werdende Gesellschaft und Zukunft. Das neue Netz erhöht die Attraktivität unserer Kommune und auch den Wert der einzelnen Gebäude. Es sichert die Zukunftsfähigkeit als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Es ist ein digitaler Standortvorteil für unsere Kommune und heute so wichtig wie Gas, Wasser und Strom. Ich bin froh und dankbar, wenn die Mitbürgerinnen und Mitbürger diese Chance ergreifen und zeitnah nutzen können.“

„Wer seine Zustimmung für den Hausanschluss seiner Immobilie bisher nicht gegeben hat, kann das jetzt nachholen“, sagt Klaus Vogel, Regionalmanager der Telekom. „Sonst kommt die Glasfaser nicht ins Haus, sondern führt lediglich daran vorbei. Um den Anschluss dann zu nutzen, muss ein Glasfasertarif gebucht werden.“

Beim Ausbau arbeiten Malsch und die Telekom eng zusammen. Transparenz und professionelles Baustellenmanagement sind dabei oberstes Gebot. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, wird in einzelnen Bauabschnitten vorgegangen.

Darum lohnt sich der Umstieg auf Glasfaser

- Im Vergleich zu Kupferleitungen ermöglichen Glasfaserkabel deutlich höhere Übertragungsraten. Bedeutet: Über einen Glasfaseranschluss lassen sich rasend schnell riesige Datenmengen herauf- und herunterladen.
- Glasfaser ermöglicht die zuverlässigste und schnellste Verbindung im Vergleich zu anderen Übertragungswegen. Damit haben Kunden einen zukunftssicheren Anschluss für digitales Lernen und Arbeiten, Streaming und Gaming, alles gleichzeitig.
- Glasfaser ist weniger störanfällig und robuster gegenüber äußeren Einflüssen wie z.B. Wasser. Gerade für ältere Menschen mit einem Hausnotruf bietet eine Glasfaseranbindung mehr Schutz vor möglichen Störungen.
- Glasfaser ist gut fürs Klima, weil weniger Energie verbraucht wird als im bestehenden Kupfernetz.
- Ein Glasfaseranschluss steigert den Wert einer Immobilie. Wenn das Haus, die Wohnung oder das Geschäft verkauft oder vermietet werden soll, ist ein schneller und zuverlässiger Internetanschluss ein gutes Kaufargument. Glasfaser ist die beste Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte.

Außerdem beraten Vertriebsmitarbeiter im Auftrag der Telekom an der Haustür. Die Kundenberater tragen Kleidung mit Telekom-Logo. Sie können sich mit einem Lichtbildausweis und einem Autorisierungsschreiben der Telekom ausweisen. Über die Rufnummer 0800 3309765 kann der Mitarbeitende per Telefonanruf identifiziert werden.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und den Tarifen der Telekom:

Telekom Shop Karlsruhe, Kaiserstr. 189, 76133 Karlsruhe

Telekom Shop Karlsruhe, Schenkenburgstr. 2, 76135 Karlsruhe

Telekom Shop Karlsruhe, Ettlinger-Tor-Center, 76133 Karlsruhe

Hotline (kostenfrei): 0800 22 66100

Hotline für Eigentümer (kostenfrei): 0800 3304 174

www.telekom.de/glasfaser

Für Unternehmen aus Malsch:

Hotline (kostenfrei): 0800 33 06709

www.telekom.de/vollglas

Deutsche Telekom AG

Corporate Communications

Lena Raschke, Unternehmenssprecherin, Tel. 0228 181-49494

E-Mail: medien@telekom.de

Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen

Zurück auf „Los“

Verkehrskonzept 5 Jahre bearbeitet - Jetzt externe Beraterfirma beauftragt

Vor 5 Jahren hat die „Gemeinderatsfraktion Bürgerliste für Umweltschutz/ Bündnis 90 / Die Grünen“ die Erstellung eines Mobilitätskonzepts beantragt. Der Antrag fand Zustimmung. Wenn in den letzten 5 Jahren z.B. in der Einwohnerfragestunde auf besonders drängende und teilweise gefährliche Verkehrssituationen aufmerksam gemacht wurde oder eine bestimmte Verbesserung von Bürgern vorgeschlagen wurde, wurde das regelmäßig mit dem Verweis auf das sich in Arbeit befindliche Verkehrskonzept abgeblckt, in das die Anregungen angeblich einfließen würden. Deshalb konnten die Vorschläge auch nie umgesetzt werden, weil der Vorschlag erst im Gesamtkonzept eingebunden werden müsste.

Man erhielt den Eindruck, dass das Malscher Verkehrskonzept unter der Mitwirkung von Verkehrsexperten im Verkehrsbeirat kurz vor der Fertigstellung stand und in wenigen Monaten vorgestellt werden würde. Fragen nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung wurden immer ohne konkrete Angaben beantwortet. Bürgerbeteiligung war in den letzten 5 Jahren nicht vorgesehen. Zwischenstände wurden nicht mitgeteilt.

Jetzt plötzlich hat der Gemeinderat am 19.11.2024 nichtöffentlich und am 10.12.2024 öffentlich über die Vergabe der Erstellung eines Mobilitätskonzepts an die Beraterfirma „Modus Consult“ beraten und beschlossen. Wieviel das kostet, wollte man der Öffentlichkeit auch auf Nachfrage hin nicht mitteilen.

Wenn man für die Bürger eine so wichtige Sache beschließt, muss man auch dazusagen, wieviel Steuergeld der Bürger dafür verwendet werden wird.

Nachdem nichtöffentlich schon alles abgemacht war, war in der Sitzung am 10.12.2024 nur noch „öffentliches Schaulaufen“ angesagt. Die Bürgerinformation der Vorlage beschränkt sich auf ganze 6 Sätze. Eine wirkliche Diskussion über Inhalte, Ziele und Schwerpunkte des zu erstellenden Konzepts gab es nicht. Lediglich die CDU-Fraktion wies darauf hin, dass auch „Modus Consult“ am Ende seiner Tätigkeit kein Konzept vorlegen kann, nach dessen Umsetzung der Verkehr überall fließt, jeder immer einen Parkplatz findet, die Gehwege frei sind, die Radfahrer ihre sicheren Wege haben werden und die öffentlichen Verkehrsmittel immer genau dann fahren, wenn man sie braucht.

Wer ein solches Konzept erarbeiten lässt, muss Vorgaben machen. Sonst kommt ein teures, unverbindliches Stück Papier heraus, aus dem sich jeder das herauslesen kann, was er schon immer wollte. Ein Mobilitätskonzept zu erstellen ist eine von Verteilungs- und Zielkonflikten geprägte Tätigkeit. Diese Konflikte zu lösen ist eine urpolitischer Arbeit und nicht die Arbeit einer Beraterfirma. Wer verhindern will, dass am Ende nur geduldiges Papier herauskommt, muss politische Vorgaben machen, Eckpunkte setzen und nicht an ein Beratungsbüro für viel Geld die Verantwortung abdrücken die Mobilität in Malsch real zu verbessern.

Nach 5 Jahren scheinbarer Arbeit am Verkehrskonzept geht es jetzt nicht, wie Bürgermeister Bechler meinte, auf die Zielgerade. Ganz im Gegenteil. Mit dem Beschluss geht das Malscher Verkehrs- oder wie man es jetzt nennt, Mobilitätskonzept „zurück auf Los“. Was hat die Verwaltung, was hat der Verkehrsbeirat die letzten 5 Jahre gemacht? Nach 5 Jahren Bearbeitung hätte man erwarten können, dass das Verkehrskonzept fertig auf dem Tisch liegt. Alles beginnt jetzt erst oder jetzt von neuem: Bestandsaufnahmen, Bürgerbeteiligungsgrund (absolut positiv zu bewerten!), Dokumentenerstellung, Informationsveranstaltungen. Wir brauchen einen gehweg- radweg- und parkplatzscharfen Plan und rasche Umsetzungen und nicht noch einen weiteren Stapel teures, buntes Papier.

Martin Wildemann